

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935

13 (1.7.1935)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuer-
wehrverbandes, der badischen Kreis-Feuer-
wehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl.
Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,
Baden-Baden, Stephaniensstraße 3 — Fernruf 23, 277.
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141,
Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg,
Hauptstraße 73, Fernruf 5092
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4729

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 96 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 13

Baden-Baden, 1. Juli 1935

56. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Auszug

aus dem Ministerialblatt für badische Innere Verwaltung
vom 12. 4. 1935.

Die Gebühren für Ausstellung von
Leumundszugnissen betr.
RdErl. d. RdZ. vom 2. 4. 1935 Nr. 19685.

Gebührenfrei sind auszustellen die Leumundszugnisse für
den Eintritt:

- Reichswehr
- Landespolizei
- Schutzpolizei
- techn. Nothilfe
- Feuerwehr
- Notes Kreuz.

Beschluß

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.
Heidelberg, den 1. Juni 1935.

Bad. Landesfeuerwehr-Verband.

Der Präsident:

Müller.

Bekanntmachung!

Persönliche Ausrüstung.

- Solange das neue deutsche Feuerwehrgesetz noch nicht er-
schienen ist, gilt für die persönliche Ausrüstung folgendes:
2. An der Uniformierung der Badischen Feuerwehr hat sich
vorerst nichts geändert, es wird aber vorsorglicher Weise dar-
auf hingewiesen, in der Neubeschaffung von Uniformen spar-
sam zu sein und nur das dringend Notwendigste zu beschaf-
fen. Es haben somit für Schnitt und Ausrüstung auch heu-
te noch die Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften des
Bad. Landesfeuerwehrverbandes Geltung. Die Vorschriften
sind von der Feuerwache Heidelberg zum Preis von 50 Pfa.
zu beziehen.
- An Stelle der Wollgurten sind bei Neuanschaffungen ge-
normte schwarze Ledergurten einzuführen. Die Führerabzei-
chen bleiben bis auf Weiteres bestehen. Dienstaterslifen
sind bei Offizieren verboten, ebenso ist das Tragen von
Nektarnadeln jeglicher Art an den Uniformen verboten.
- So lange die Feuerwehr zum Tragen des Hoheitsabzei-
chens nicht berechtigt ist, wird die Landesfokarde auf dem
unteren Teil, die Reichsfokarde auf dem oberen Teil der
Mütze, dazwischen ein kleines Abzeichen „Helm mit gekreuz-
ten Beilen“ in weissem Metall getragen.
- Die Spiegel dürfen nunmehr von allen Offizieren getra-
gen werden.
- Feuerwehroffiziere tragen von jetzt an statt des Beiles das
Seitengewehr nach preussischem Muster.
(Gesamtlänge 40 cm) am dunkelbraunen Lederkoppel
(4 1/2 cm breit) mit Offizierssportepee.
- Bei Neuanschaffung von Helmen ist dem Stahlhelm nach
preussischer Vorschrift und Muster der Vorzug zu geben.
Heidelberg, den 21. Mai 1935.

Badischer Landesfeuerwehrverband:

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Bekanntmachung!

32. Landesfeuerwehrtag in Billingen betr.

Samstag, den 31. August und Sonntag, den 1. September
ds. Jrs. findet der 32. Badische Landesfeuerwehrtag
in Billingen statt.

Dieser Tag muß eine Kundgebung aller badischen Wehren
werden, wobei dieselben den Behörden und der Öffentlichkeit
gegenüber Zeugnis ablegen wollen, daß auch die Feuerwehren
gewillt sind in straffer Disziplin und Ordnung ihre ihnen zuge-
wiesenen Aufgaben voll und ganz zu erfüllen.

Ich ordne daher an:

Der Bad. Landesfeuerwehrtag ist eine dienst-
liche Angelegenheit, bei welcher neben der Tagung, der
Landesfeuerwehrrappell stattfindet. Außerdem soll den einzelnen
Wehren Gelegenheit geboten werden, sich gegenseitig in edlem
Wettkampfe zu messen, wobei sie Zeugnis ablegen sollen von
ihrem Können und ihren Leistungen.

Wehren aus der näheren Umgebung Billingens, die wohl in
größerer Stärke auftreten, mögen sich an den Wettkämpfen
für Löschzüge und solche Wehren, die aus größerer Ent-
fernung nur mit einer kleinen Mannschaftszahl auftreten, an den
Wettkämpfen für Gruppen beteiligen.

Die kampfbereiten Wehren haben sich bis spätestens
1. August namentlich bei der Geschäftsstelle des Landesver-
bandes zu melden.

Für die Wettkämpfe stehen den Wehren die Geräte der Bil-
linger Wehr zur Verfügung.

Die für die Durchführung der Tagung notwendigen Bestim-
mungen werden auf dem Dienstwege den Wehren noch bekannt
gegeben.

Bad. Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:

gez. Müller.

Branddirektor.

Besondere Bestimmungen für die Wettkämpfe.

1. Zur Beurteilung der einzelnen Leistungen werden zwei
Dreierausschüsse berufen; diese versammeln sich Sams-
tag, den 31. August, vormittags 11 Uhr, auf dem Kampfplatz, um
die am Samstag und Sonntag durchzuführenden Arbeiten zu
besprechen.

2. Zur Beurteilung der Leistungen ist bestimmend:

- Vollständige ordnungsgemäße Ausrüstung u. Kleidung.
- Diszipliniertes und straffes Auftreten jedes einzelnen
Mannes, der Gruppe oder des Löschzuges.
- Laute energische Abgabe und den Übungsvorschriften
des Bad. Landesfeuerwehrverbandes entsprechende
Kommandos, sowie rasche ordnungsgemäße Durchfüh-
rung derselben. Die abgeänderten Übungsvorschriften
gehen den sich meldenden Wehren noch zu.

3. Die Gruppe besteht aus: 1 Obmann und 10 Mann. Je
nach Erfordernis des Gerätes wird die Bedienungsmannschaft
hierfür aus diesen 10 Mann vom Obmann zusammengestellt. Bei
Verübungen und Fuhrdienst stehen die 10 Mann unter dem
Kommando des Obmannes.

J. Dly

4. Der Löschzug besteht aus: 1 Löschzugführer, 2 Abteilungsleiter, 3 Obmänner und 24 Mann, und zwar:
Eine Schiebeleiter, 1 Obmann und 8 Mann.
Eine mech. Leiter, 1 Obmann und 10 Mann.
Ein Hydrantenwagen, 1 Obmann und 6 Mann.

A. Übungen der Gruppe.

1. Leibesübung:
1 Obm. u. 10 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 11
2. Fußdienst:
1 Obm. u. 8 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 9
3. Schiebeleiter:
1 Obm. u. 8 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 9
4. Mech. Leiter:
1 Obm. u. 10 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 11
5. Hydrantenwagen:
1 Obm. u. 6 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 7
6. Rettungsleine:
1 Obm. u. 10 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 11
7. Alarmübung: 2 Mann bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 2
8. Wertung des An- und Abmarsches, Haltung der Truppe, Ruhe und Ordnung, Befehlsabgabe des Obmannes, Gesamteindruck und Eignung sowie Ausrüstung bei vorzügl. Leistung Höchstpunktzahl 7. Die Übungen 1, 2, 3, 5, 7, sowie Punkt 8 sind wertungspflichtig, von der Übung 4 und 6 kann eine Übung gewählt werden. Bei vorzügl. Leistung ist die Höchstpunktzahl 66.

B) Übungen eines Löschzuges.

1. Leibesübungen: 1 Wehrführer, 5 Unterführer und 24 Mann bei vorzüglicher Leistung 30 Punkte
2. Fußdienst: wie Nr. 1 bei vorzügl. Leistung 30 Punkte
3. Schiebeleiter: 1 Obmann und 8 Mann bei vorzüglicher Leistung 9 Punkte
4. Mechan. Leiter: 1 Obmann und 10 Mann bei vorzüglicher Leistung 11 Punkte
5. Hydrantenwagen: 1 Obmann und 6 Mann bei vorzüglicher Leistung 7 Punkte
6. Löschangriff nach Kommando: 1 Wehrführer, 5 Unterführer und 25 Mann bei vorzüglicher Leistung 30 Punkte
7. Löschangriff als Alarm: wie bei 6 30 Punkte
8. Wertung des An- und Abmarsches, Haltung der Mannschaft, Ruhe und Ordnung, Befehlsabgabe, Gesamteindruck und Eignung sowie Ausrüstung bei vorzügl. Leistung 10 Punkte.
Die Übungen 3, 4 und 5 sowie Punkt 8 sind wertungspflichtig. Von den Übungen 1, 2, 6 und 7 müssen zwei Übungen ausgewählt werden, bei vorzüglicher Leistung ist die Höchstpunktzahl 97.

Besondere Bestimmungen für die Durchführung der Übungen.

1. Bei den Übungen, auch bei den Leibesübungen, tritt der Führer und die Mannschaft in voller Ausrüstung an und sind sämtliche Übungen nach den Übungsvorschriften des Bad. Landesfeuerwehrverbandes durchzuführen.

2. Leibesübungen.

Nach dem Auftreten der Gruppe und erfolgter Meldung bei dem Übungsausschuß werden 2 Übungen nach Wahl aus den Übungsvorschriften (siehe Heft Nr. 12 der kleinen Übungshäfte) durchgeführt. Diese Übungen können auch mit Gasmasken vorgeführt werden.

3. Fußdienst.

Die Übung erfolgt nach den Übungsvorschriften (siehe Heft Nr. 1 der kleinen Übungshäfte). Es werden nach Wahl Bewegung in der Gruppe, der Linie und der Reihenmarsch durchgeführt. Die Formationsänderungen sind dem Führer überlassen. Übungsdauer höchstens 3 Minuten.

4. Schiebeleiter.

Marich mit der Leiter, Auf- und Anstellen, Besteigen derselben und Rückzug.

5. Mechanische Leiter.

Marichbewegung, Aufrichten und Anstellen der Leiter an einen vom Übungsabnehmenden bestimmten Punkt, Besteigen der Leiter und Rückzug.

6. Hydrantenwagen.

Auslegen einer Schlauchleitung mit 3 Schlauchlängen, Anlegen des Strahlrohrs, Anschließen an einen markierten Hydranten und Rückzug.

7. Rettungsleine.

Wideln der Rettungsleine möglichst als Storchennest und horizontales Auswerfen der Leine; hierbei wird bei der Bewertung die Wurfweite berücksichtigt. Ferner Hochziehen eines Strahlrohrs.

8. Alarmübung

in vier Gruppen, von jeder kämpfenden Behr 2 Mann pro Gruppe. Etwa 20 Meter vom Hydranten befindet sich ein Kleiderständer, auf dem die an der Übung beteiligten Mannschaften ihre Uniformröcke, Helm, Gurte und Beil ablegen. Die Mannschaft tritt alsdann an einer vom Übungsabnehmenden zu bezeichnenden Stelle an. Auf das Alarmzeichen eilen die Übenden zu den Kleiderständern, ziehen ihre Uniform und Ausrüstungen ordnungsgemäß an (sämtliche Knöpfe zu, Gurte richtig geschnallt, Helm, Kinnriemen), erfassen die in Knoten bei den Kleiderständern gelagerten Schläuche und das Strahlrohr. Jede Gruppe legt eine Leitung von 2 Schlauchlängen. Eilen vom Hydranten nach den Holzrahmen. Dort

muß zunächst der hinter dem Rahmen liegende, gefüllte Sandsack durch den Rahmen herausgetragen werden, alsdann ergreifen die 2 Mann das Strahlrohr und geben dem am Hydranten stehenden Mann ein Ziehen zum Wassergeben.

Übung 6 des Löschzuges.

Ein- und Ausmarsch an den Geräten. Bewegung mit den Geräten. Nach Auftragserteilung durch den Abnehmenden erfolgt der Einzeleinsatz der Geräte zum Löschangriff durch den Wehrführer. Der Rückzug erfolgt mit den Geräten gleichzeitig. Es wird besonders bei der Beurteilung darauf geachtet, daß bei allen Ausführungen an den Geräten die Kommandos nach den Übungsvorschriften erfolgen.

Übung 7 des Löschzuges.

Der Wehrführer gibt den Abteilungsführern den Befehl zum Angriff, diese setzen die Geräte gleichzeitig ein, die Kommandos erfolgen durch die Obleute. Im übrigen gilt das bei Übung 6 Gesagte.

Die Ergebnisse der Wettkämpfe werden während der Dauer der Kämpfe am Übungsplatz von den mit der Berechnung Beauftragten ausgewertet, sodas es möglich sein wird, diese Ergebnisse beim Appell bekannt zu geben.

Die Mindestpunktzahl beträgt a) bei den Gruppenübungen 40, b) bei den Löschzugübungen 60 Punkte.

Die einzelnen Behren erhalten Diplome, welche ihnen einige Tage nach dem Wettkampf von der Geschäftsstelle des Landesverbandes zugesandt werden.

Bekanntmachung!

Dresdener Jahresschau „Der rote Hahn“ betr.

Am 27. Juli 1935 wird von Offenburg aus ein Sonderzug mit wesentlich ermäßigtem Fahrpreis nach Dresden geführt, um den badischen Feuerwehrmännern den Besuch der überaus sehenswerten deutschen Volkschau für Feuerschutz und Rettungswesen „Der rote Hahn“ zu ermöglichen.

In Dresden sind zwei Uebernachtungen vorgesehen; die Rückfahrt erfolgt am 29. Juli zu einer noch bekannt zu gebenden Zeit.

Gegen Vorzeigen der Sonderzugskarte erhalten auch diejenigen, welche Zubringerzüge benötigen, entsprechende Ermäßigung.

Diese äußerst günstige Gelegenheit sollte kein Wehrmann veräumen; es muß Ehrensache des Badischen Landesfeuerwehrverbandes sein, möglichst zahlreich in Dresden vertreten zu sein.

Die Kosten für Fahrt und Aufenthalt sind überaus billig veranschlagt; sie betragen für die Reise ab Offenburg und zurück etwa Mk. 16.—, für Uebernachtungen, Verpflegung, Besichtigungen usw. etwa Mk. 12.— bis 13.—, so daß ein Gesamtaufwand für Reise und Aufenthalt von Mk. 28.—29 in Frage kommt. Sonderausgaben gehen zu Lasten der Teilnehmer, denen es unbenommen ist, sich den Aufenthalt in Dresden auch nach eigenem Programm einzurichten.

Bindende Anmeldungen sind bis spätestens 8. Juli 1935 unter Bezugnahme auf die gemeinsame Fahrt der Badischen Feuerwehrmänner an die zuständige Ortskarte der RSG „Kraft durch Freude“ zu richten, welche diese Sonderfahrt organisiert.

Für den dreitägigen Aufenthalt in Dresden ist folgendes

Programm

vorgesehen:

1. Tag:	
Ankunft Hauptbahnhof	
anschließend Quartierverteilung und Aufsuchen der Quartiere	
Mittagessen zwischen 13—14.30 Uhr	R.M. —.80
Nachmittag: Besuch „Der rote Hahn“	—.35
1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen auf Wunsch	—.40
oder Stadtführungen	—.10
Abendessen	—.70
Es kann auch ein bunter Abend veranstaltet werden; pro Person	1.—
oder Abend zur freien Verfügung	
Uebernachtung mit Frühstück	1.50
2. Tag:	
Sie können an diesem Tage folgende Sonderfahrten durchführen und von hier aus die schönsten Punkte der sächsischen Schweiz besuchen:	
1 Dampferfahrt von Dresden nach Meissen für Hin- und Rückfahrt	—.60
oder 1 Dampferfahrt von Dresden—Rathen Sächs. Schweiz, es können von hier aus herrliche Spaziergänge unternommen werden	1.15
oder 1 Dampferfahrt von Dresden—Wehlen, auch von hier aus können sehr schöne Spaziergänge unternommen werden	
Mittagessen wird daselbst eingenommen	—.80
Nachmittag: 1 Kaffeegedeck an Bord	—.75
Abendessen	—.70
Abend steht zur freien Verfügung	
Uebernachtung mit Frühstück	1.50

V. Reichsgesetzliche Unfallversicherung.

1. Zweck.

Der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterliegen nach der RVD. bestimmte im Gesetz genannte Betriebe und Tätigkeiten, die als besonders unfallgefährdet angesehen werden. Alle in diesen Betrieben tätigen Personen sind gegen Betriebsunfälle versichert; es handelt sich also um eine Versicherung kraft Gesetzes (Zwangsversicherung).

Seit 1. Juli 1928 unterliegen auch die Feuerwehren der reichsgesetzlichen Unfallversicherung. Neben den Freiw. Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren, Lösch- und Hilfsmannschaften, Berufsfeuerwehren (soweit diese nicht der Beamten-Unfallfürsorge usw. unterliegen) bezieht sich der Versicherungsschutz der reichsgesetzlichen Unfallversicherung auch auf solche Personen, welche vorübergehend als Helfer beim Feuerlöschdienst (freiwillig oder auf ausdrückliche Aufforderung) tätig sind. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die vorübergehende Tätigkeit mit dem ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen der Feuerlöschleitung geschieht.

2. Umfang.

Die gesetzliche Unfallversicherung umfaßt alle Unfälle, von denen die Mitglieder der Feuerwehren in Ausübung ihrer gesamten Diensttätigkeit bei Feuers- und Wassernot, bei Wachen, Übungen und sonstigen vorbereitenden Tätigkeiten, Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, Beseitigung von Verkehrshindernissen betroffen werden, also bei allen Tätigkeiten der Feuerwehren aufgrund allgemeiner oder besonderer Anordnung der zuständigen Stellen. Körperbeschädigungen, die nachweisbar als Folge von Raucheinwirkung oder Durchdringungen bei Gelegenheit eines bestimmten Brandfalles entstehen sind ebenfalls in die Versicherung eingeschlossen, desgleichen alle Unfälle bei unangeforderter Hilfeleistung, sofern es sich um solche Hilfeleistungen handelt, die im Tätigkeitsgebiet der Feuerwehren liegen. Soweit sich Unfälle auf dem unmittelbaren Wege zu und von der Dienststätte (sog. Wegunfälle) ereignen, unterliegen diese ebenfalls der reichsgesetzlichen Unfallversicherung.

3. Leistungen.

Die Leistungen der reichsgesetzlichen Unfallversicherung sind durch die RVD. festgelegt; die hauptsächlichsten hiervon sind:

Bei völliger oder teilweiser Erwerbsbeschränkung:

1. Krankenpflege vom Tage des Unfalls an.
2. Krankengeld nach den Vorschriften der Krankenversicherung.
3. Rente nach Wegfall des Krankengeldes, spätestens mit dem Beginn der 27. Woche nach dem Unfall. Diese beträgt bei voller Arbeitsunfähigkeit zwei Drittel des im Kalenderjahr vor dem Unfälle bezogenen Gesamtverdienstes, bei Teilinvalidität entsprechend. Ferner bei mindestens 50 v. H. oder mehr der Vollrente Anspruch auf Kinderzulage.
4. Körpererersatzstücke.
5. Heilanstaltspflege.
6. Sonstige Leistungen (Pflegerpersonen, Berufsfürsorge).

Im Todesfall:

1. Sterbegeld in Höhe eines Fünftelzehntels des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen.
2. Hinterbliebenenrente bis zum Gesamtbetrage von zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes einschließlich Kinderzulage.

4. Versicherungsträger.

Für alle badischen Feuerwehren ist der Versicherungsträger der Unfallversicherungsverband badischer Gemeinden und Gemeindevorstände, Karlsruhe, Herxstraße 6 (Nummer 2442).

VI. Das Verhältnis der Versicherungen untereinander.

Nachstehend werden einige Beispiele aus dem vielseitigen Versicherungsschutz der behandelten drei Versicherungsarten aufgeführt. Eine Gegenüberstellung ergibt, wie bereits ausgeführt, eindeutig, daß jede dieser Versicherungsarten im Schadensfälle den Vertragsbedingungen entsprechenden Schutz gewährt und durch die Leistungen der einen diejenigen der anderen gegebenenfalls nicht aufgehoben werden.

1. Haftpflichtversicherung.

a) Feuerwehrcorps.

Durch die Haftpflichtversicherung wird die Freiw. Feuerwehr (Feuerwehrcorps) u. a. geschützt gegen die Forderung nach

- aa) Dritte (nicht der Feuerwehr angehörige Personen) wegen Personen- und Sachschäden nach den allgemeinen gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen.
- bb) Feuerwehrleute wegen Sachschäden, soweit die Feuerwehr ein Verschulden (Fahrlässigkeit) trifft.
- cc) den Versicherungsträger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung für seine Aufwendungen, wenn feststeht, daß der Führer der Feuerwehr (verfassungsmäßig berufener Vertreter, Feuerwehrkommandant) den Unfall des Feuerwehrmannes fahrlässig (nach bürgerlichem Recht) herbeigeführt hat (§§ 903 fa. RVD.) — Regressansprüche —.
- dd) Gemeinden, Träger der Armenfürsorge, Krankenkassen, Reichsknappschaftsverein, Ersparnisse, Sterbe- und andere Unterstützungskassen für Aufwendungen infolge eines Be-

triebsunfalles nach Gesetz oder Satzung, wenn der Führer der Feuerwehr den Unfall des Feuerwehrmannes fahrlässig (nach bürgerlichem Recht) herbeigeführt hat und ein entsprechendes strafgerichtliches Urteil ergangen ist (§§ 903 fa. RVD.) — Regressansprüche —.

Bemerkt sei, daß vorsätzliche Schadenszufügung nicht unter den Schutz einer Haftpflichtversicherung fallen, da dies dem Versicherungsgedanken widersprechen würde.

b) Einzelne Feuerwehrleute.

Ist in die Haftpflichtversicherung der Feuerwehr auch die persönliche Haftpflicht der Feuerwehrleute eingeschlossen, so besteht auch für diese Versicherungsschutz, wenn sie wegen Haftpflichtschäden bei Ausübung des Feuerwehrdienstes von Dritten selbst in Anspruch genommen werden.

Unter den Versicherungsschutz fallen dann auch Regressansprüche von Versicherungsträgern usw. im gleichen Umfang wie unter Ziffer VI 1 cc und dd aufgeführt. Hinsichtlich der Regresspflicht eines Feuerwehrmannes siehe §§ 898, 899, 903 fa. RVD.

2. Freiwillige Unfallversicherung.

Diese Versicherungsart tritt mit der Haftpflichtversicherung und der reichsgesetzlichen Unfallversicherung überhaupt nicht in Wechselwirkung, da die Leistungen aus der freiwilligen Unfallversicherung ohne Rücksicht auf sonstige Umstände gewährt werden. Es ist daher nebensächlich, ob die freiwillige Unfallversicherung von der Feuerwehr selbst oder von der Gemeinde oder vom Feuerwehrmann selbst abgeschlossen wird und wer von diesen die Prämie bezahlt.

Auch findet keinerlei Anrechnung und kein Rückgriff statt (siehe hierwegen auch RG. vom 10. Januar 1935, VI 373/34, JRP. 1935, 56). Eine Anrechnung kann auch schon deshalb nicht in Frage kommen, da der Abschluß einer freiwilligen Unfallversicherung nicht in der Voraussetzung erfolgt, Haftpflichtansprüche wegen Unfällen von der Feuerwehr als solche fernzuhalten, sondern allein um den Feuerwehrleuten bei Unfällen eine Entschädigung zukommen zu lassen.

3. Reichsgesetzliche Unfallversicherung.

a) Ansprüche aufgrund der RVD. Bei einem Unfall im Feuerwehrdienst erhält der Feuerwehrmann (Führer und Wehrmann) die Leistungen aufgrund der RVD., ohne daß er im einzelnen Falle das Verschulden eines Dritten nachzuweisen braucht oder ihm sonst zustehende Ansprüche angerechnet werden.

b) Weitergehende Ansprüche. Weitergehende Ansprüche nach anderen gesetzlichen Vorschriften können die Feuerwehrleute und ihre Hinterbliebenen gegen Feuerwehrgesellschaften und ihre Vorstände, die Mitglieder von Pflicht- und Freiw. Feuerwehren, die beigezogenen Löschpflichtigen, die freiwillig beim Feuerwehrdienst helfenden Personen sowie alle beim Tätigwerden der Feuerwehr mit Befehlsgewalt ausgestatteten Personen nur dann geltend machen, wenn strafgerichtlich feststeht, daß diese den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben (§§ 899 fa. RVD.).

Zusammengefaßt.

1. Wird die Feuerwehr haftpflichtig, so schützt dagegen eine Haftpflichtversicherung.
2. Erleidet ein Feuerwehrmann einen Unfall beim Feuerwehrdienst so erhält er durch
 - a) den Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung die Leistungen aufgrund der RVD.,
 - b) die zusätzlich abgeschlossene freiwillige Unfallversicherung die vereinbarten Leistungen.
3. Die Versicherungsleistungen einer freiwilligen Unfallversicherung werden nicht angerechnet, sondern neben den Leistungen nach der RVD. infolge eines Betriebsunfalles oder der Entschädigung aufgrund eines Haftpflichtanspruches gewährt.

Aus den vorstehenden Ausführungen ist zu ersehen, daß durch Haftpflichtversicherung, freiwillige und reichsgesetzliche Unfallversicherung vollständig verschiedener Versicherungsschutz gewährt wird. Die drei Versicherungen können einander nicht ersetzen, höchstens ergänzen.

Der Abschluß einer Haftpflichtversicherung einschließlich der persönlichen Haftpflicht der Feuerwehrleute ist also für die freiwilligen Feuerwehren unbedingt erforderlich, damit nicht Wehrführer und Feuerwehrleute für Haftpflichtschäden aus eigener Tasche aufkommen müssen.

Dasselbe trifft für eine freiwillige Unfallversicherung zu, denn nur durch eine solche Versicherung können die zum Teil ungenügenden Leistungen der reichsgesetzlichen Unfallversicherung verbessert werden, um Härten gegenüber den Feuerwehrleuten zu vermeiden, die bei ihrer selbstlosen Arbeit im Dienste der Allgemeinheit einen Unfall erlitten haben.

**Ein jeder Feuerwehrmann
ein Abonnent der Badischen Feuerwehrzeitung**

Wo werden die Feuerwehrfahrzeuge gebaut und welche Fahrzeuge verwenden die Feuerwehren?

„Der rote Hahn“ — durch das ganze Land hallt während der Sommermonate dieser Ruf und wer von der in Dresden stattfindenden großen Jahresschau hört und liest, wird sich auch fragen, wo werden denn nun diese Feuerwehrfahrzeuge gebaut? Als größte Spezialfabrik für den Bau von Feuerwehrfahrzeugen und -Geräten des europäischen Festlandes ist die Firma G. D. Magirus Aktiengesellschaft in Ulm-Donau bekannt. Sie wurde im Jahre 1864 von dem Feuerwehrkommandanten Conrad Dietrich Magirus gegründet und dieser unermüdlich schaffende Fachmann hat auch dann die Erfahrung der Praxis beim Bau seiner Feuerwehrgeräte angewendet und berücksichtigt, sodaß, durch nichts gehemmt, immer wieder fortschrittliche Erzeugnisse sein Werk verlassen. Sein Absatzgebiet blieb nicht nur Deutschland, sondern wurde die ganze Welt. Mit der Entwicklung der Motorisierung wandte sich das Unternehmen dem Bau dieser Fahrzeuge zu und was an Feuerwehrleitern und Autospritzen hergestellt wurde, war anerkannt gut und der Name, den das Unternehmen durch Leistung und Qualität bekam, ist der Beste. Besonders war es die automobilen Feuerwehr-Drehleiter, deren glänzend gelöste technische Konstruktion mit direktem Fahrmotorbetrieb aller Bewegungen überall höchste Bewunderung fand. Durch zahlreiche deutsche und Auslands-Patente ist ihre Konstruktion geschützt. Bis heute sind schon allein mehr als 12 000 mechanische Leitern aller Art geliefert und die Bezeichnung „Magirus-Leitern“ hat sich auch auf den Volksmund übertragen, sodaß man unter diesem Begriff vielfach jede Feuerwehrleiter meint. Zweck dieses Artikels soll nicht sein, die Entwicklung der Geräte zu beschreiben, sondern kurz gefaßt soll behandelt werden, was die Feuerwehr heute allgemein an Geräten verwendet.

Von vornherein muß ein Unterschied gemacht werden zwischen kleineren, mittleren oder größeren Feuerwehren. Hieraus ergibt sich schon, daß entsprechend das von der Feuerwehr benötigte Gerät hergestellt sein muß.

Die kleineren Feuerwehren benötigen vorwiegend Klein-Motorspritzen, Zweiradleitern und, wenn es sich um größere Ortschaften handelt, auch ein Motorkleinfahrzeug, alles Geräte, die hinsichtlich der Größe einer Ortschaft für einfache Brände vollkommen genügen.

Größere Feuerwehren bzw. Städte aber müssen bereits mittlere Autospritzen mit einer Leistung von 1500 l/min. und eine Autoleiter von etwa 24 Meter Steighöhe besitzen. Für Ueberlandlöschzwecke soll das hierzu vorgesehene Fahrzeug auch die notwendige Eignung besitzen. Hierzu zählen: Stärke des Motors, größere Tragfähigkeit des Fahrgestells, Schutz der Mannschaft vor Witterungsunbilden, Lagerungsmöglichkeit für sehr große Mengen Schlauchmaterial; außer der eingebauten Feuerlöschpumpe wird vielfach eine Klein-Motorspritze mitgeführt.

Großstadt-Feuerwehren besitzen in der Regel mehrere Feuerwachen mit einem oder mehreren Löschzügen. Ein solcher Zug setzt sich bei Zweifahrzeuglöschzügen aus einer Auto-Drehleiter

und einem Universal-Auto-Fahrzeug zusammen. Die Magirus-Leiter ist dann in der Regel das neueste Modell in elektrisch geschweißter Ganzstahl-Ausführung, welche in Steighöhen bis zu 45 Meter und darüber gebaut wird. Die Bedienung kann durch einen Mann erfolgen. Die Leiter ist mit allen erdentlichen, automatisch wirkenden Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Das Universal-Fahrzeug kann eine hinten eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Leistung von 1500 l/min. bei 80 Meter Förderhöhe und einer vorn gelagerten Schaumlöschpumpe von 2000 l/min. geliefert werden. Bei einem kastenartigen Aufbau führt es noch eine Reihe jener Pioniergeräte mit, die auf dem Brandplatz und bei Unfällen aller Art benötigt werden. Statt dieses Universalfahrzeuges, es wurde in diesem Falle an das Modell Plauen gedacht, kann natürlich auch die übliche Autospritze, wie sie bei Großstadt-Feuerwehren bekannt sind, eingeschaltet werden.

Ein großer Teil der Feuerwehren geht dazu über, außer der üblichen Motorspritze, welche nur zum Löschen mit Wasser dient und die sich nicht ohne weiteres zum Löschen feuergefährlicher Flüssigkeiten eignet, eine Schaumlöschspritze anzuschaffen. Feuerlöschmittel ist in diesem Falle ein Gemisch von ca. 90 Prozent Luft, 9,9 Prozent Wasser und 0,1 Prozent Schaumextrakt. Beim Löschen bedeckt der Schaum den brennenden Gegenstand oder schützt das gefährdete Objekt vor dem Ueberreifen des Feuers.

Magirus liefert also zu den Feuerwehrfahrzeugen nicht nur das Fahrgestell, den Motor und den Aufbau, sondern stellt in eigenen Werkstätten, entworfen von eigenen Ingenieuren und gebaut von eigenen erfahrenen Arbeitskräften die Feuerlöschpumpen, die Leiterausbauten und sonstigen Sondergeräten her und rüstet alle Fahrzeuge mit Armaturen und Bedarf aus, wie sie auch diese weiteren Utensilien in kleinen Mengen oder als Einzelstück an Jedermann liefert.

Für Luftschutzzwecke werden heute Spezialfragen und Gerätschaften gebaut und auch für Sonderzwecke alle jene Sonderanfertigungen hergestellt, wie sie vom Auftraggeber vorgeschrieben und verlangt werden.

1. Als größtes und ins Auge fallende Stück die „Magirus“-Ganzstahl-Autodrehleiter, mit einer Auszugshöhe von 45 Meter, verkauft an die Feuerwehr von Bukarest, welche an deutschen Feuerwehrfahrzeugen restlos Magirus-Fahrzeuge in Verwendung hat. Magirus zeigt mit diesen Feuerwehr-Leitern die höchsten Leitern der Welt. So besitzt allein Moskau 4 Magirus 45 Meter-Leitern, von denen sogar drei Stück mit Rettungsfahrstuhl ausgerüstet sind. Bis heute sind an Drehleitern mehr als 500 Stück geliefert. Die erste Drehleiter ist von Magirus im Jahre 1891 gebaut worden. Die gesamte Leiter besteht heute aus Stahl, d. h. die Holme, Sprossen und Obergurte sind aus patentamtlich geschützten Hohlstahlprofilen hergestellt und im elektrischen Lichtbogenverfahren ver-



Dresdener Jahresschau „Der rote Hahn“

Unter der Bezeichnung „Der rote Hahn“ wurde in Dresden eine umfassende Schau zur Aufklärung über Feuerschutz und Schadenverhütung eröffnet, die in vielen Einzelheiten einen umfassenden Ueberblick über alle in Frage kommenden Gebiete gewährt. Unser Bild zeigt den Steigerturm auf der Ausstellung mit den modernsten Löschzügen. (Scherl-M)

schweift. In Deutschland stehen Leitern dieser Art bei den Feuerwehren von Hamburg, Altona, Hannover, München, Düsseldorf, Frankfurt a. M. usw.

2. Eine kleinere Auto-Ganzstahl-Drehleiter ist das Magirus-Modell KLS 26 + 2 Meter Höhe, neuerdings ebenfalls mit Spindelanzug. Die hohe Sicherheit des Magirus-Diesel-Motors gab Veranlassung, daß die Feuerlöschfahrzeuge jetzt auch neben Vergasermaschinen mit Dieselmotoren ausgerüstet werden.
3. Die Magirus-Einheitskraftspritze ist nach bestimmten behördlichen Richtlinien gebaut. Sie besitzt vorgebaut eine Magirus-Luftschäumpumpe von 2000 l/min. Schaumleistung und hinten eingebaut eine Magirus-Kreiselpumpe von 1500 l/min. Wasserleistung. Der Aufbau ist geschlossen, sodas die Feuerwehrleute vor der Witterung geschützt sind und vor allem bei Ueberlandfahrten frisch an den Brandplatz kommen.
4. Sehr interessant ist die Magirus-Kleinautospritze, ein leichtes Fahrzeug zu einem sehr niedrigen Preis, sodas auch weniger kaufkräftige Gemeinden ein automobiles Feuerlöschgerät in ihre Dienste stellen können und dadurch ein immer bereites und leistungsfähiges Angriffsgerät besitzen. Das Fahrzeug bietet 6 bis 8 Feuerwehrleuten Platz und besitzt rückwärtig eingebaut eine Magirus-Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Leistung von 6 Prozent 800 l/min. Auf einer Leitergalerie können Schieb- und Hakenleitern und seitlich die benötigten Schlauchmengen mitgeführt werden. Der Motor des Fahrzeuges mit einer Stärke von 18 PS arbeitet nach dem Zweitaktsystem und ist luftgeköhlt. Das gleiche Fahrzeug wird auch als Mannschaftswagen mit aufgeprobter Magirus-Kleinmotorspritze geliefert.
5. An Zweiradleitern hat Magirus mehr als 12 000 Stück in alle Welt geliefert und die Feuerschutzmechaniker kennen meist nur unter dem Begriff „Magirus-Leitern“. Als höchste Vervollkommnung einer solchen Leiter zeigt Magirus auf dem Ausstellungsstand eine zweirädrige Stahlleiter, Größe II, mit 18 Meter Steighöhe, dreiteilig. Auch diese Leiter besitzt wie die großen Magirus-Auto-drehleitern elektrisch geschweißte Hohlprofile und ein Fahrgestell aus Stahl. Sie ist daher unempfindlich gegen Witterungseinflüsse und harte Behandlung. Ihre Bedienung ist sehr einfach, in der Fahrstellung besitzt sie eine sehr geringe Höhe. Die Leitern werden heute auch nach Sondervorschriften in besonderer Ausstattung nicht nur für die Feuerwehr, sondern auch für den Luftschub, für die Industrie und für gewerbliche Zwecke geliefert in den Steighöhen von 12 bis 24 Meter.
6. zeigt Magirus sieben Kleinmotorspritzen Modell „Goliath I, Ia und III“, also mit Zweitaktmotoren, luftgeköhlt und wassergeköhlt. Eine von diesen tragbaren Kleinmotorspritzen ist auch als Luftschäum-Löschgerät gebaut und kann ohne weiteres wahlweise zum Löschen mit Wasser oder mit Luftschäum verwendet werden. Die Leistung der normalen Magirus-Goliath-Kleinmotorspritzen beträgt 550 bis 1300 l/min. je nach der Größe des Geräts, die Magirus-Luftschäum-Kleinmotorspritze leistet außerdem etwa 1000 l/min. Schäum. Die Spritzen werden auch auf Fahrgestellen geliefert, welche von 2 Mann geschoben werden können oder als Anhängerfahrzeuge bei Benützung automobilen Vorspanns dienen. Die Magirus-Kleinmotorspritzen sind so einfach zu bedienen, daß sie sich besonders auch in Habstracht ihrer Leistung nicht nur bei der kleinsten Feuerwehr einbürgert haben, sondern auch als Feuerbüchse auf Klöstern, Schlössern, größeren Anwesen und in der Industrie dienen.
8. steht vor der Halle als Ergänzung für die Verpflegung von Massen anlässlich von Feuerwehrtagen die beliebte Magirus-Auto-Feldküche, wie sie vom Arbeitsdienst, u. a. Organisationen angeschafft wurde. Magirus ist als Hersteller der Gulasch-Kanone bekannt und hat das Werk von diesem Spezial-Fahrzeug vor und während dem Weltkrieg insgesamt mehr als 3000 Stück geliefert.

So zeigt ein Werk auf der größten Sonderschau, die zur Zeit auf diesem Gebiet stattfindet, einen kleinen Teil seiner Produktion, interessant und bedeutsam zugleich, denn wir erkennen, daß deutsche Tatkräft und deutscher Geist es zuwege brachten, Feuerlöschgeräte auf den Markt zu bringen, die internationale Bedeutung errangen und die auch heute noch eine wichtige Exportziffer ausmachen. Magirus wird die Tradition weiterverfolgen.

K-n.

Ein Brand auf dem Hotzenwalde

Von F. Brogli, Bezirksbrandmeister, Säckingen

Liebe und Freude muß ein Feuerwehrkommandant haben, auch wenn er nach des Tages Last und Mühe um 1 Uhr nachts erst zu Bette gehen kann, um gleich darauf wieder durch Feueralarm zum Bett hinausgeschmissen zu werden. Am 7. Juni 1935, um 2.25 Uhr, meldete die Polizeistation Säckingen: in Schweißhof brennen 2 Häuser, andere sind in Gefahr, die Bevölkerung

wünscht, daß die Automotorspritze kommt. Man denkt, wo das Wasser herholen? Der Ort liegt nämlich auf der Höhe, weit und breit kein genügendes Wasser, das angefahren werden kann, nur ein kleiner Brandweiber ist vorhanden, aber man geht, es ist Pflicht, dem Nächsten nach Möglichkeit zu helfen. Auswärts Alarm. 5 Minuten später fährt die Ueberlandhilfe zum Städt-



Magirus-Bilderdienst

Magirus-Tankspritze der Werks-Feuerwehr der Bayerischen Motoren-Werke Aktiengesellschaft München, mit einem Tank für 1500 Liter Wasser und 150 Liter Schaumextrakt.



Magirus-Bilderdienst

Magirus-Autospritze der Feiw. Feuerwehr Celle mit Tank für 700 Liter Wasser und 100 Liter Extrakt. Eine Goliath I-Kleinmotorspritze steht geschützt im Aufbau.



Magirus-Bilderdienst

Ein Bild von der neu eröffneten Teilstrecke der Reichsautobahn Frankfurt a. M.—Darmstadt.



Magirus-Bilderdienst

Zur Eröffnung der Reichsautobahn Teilstrecke Frankfurt a. M.—Darmstadt führen auch von allen deutschen Automobilfabriken Betriebsangehörige zur Teilnahme an den Einweihungsfeierlichkeiten, und eine Kolonne von mehr als 1000 Fahrzeugen fuhr an dem Führer vorüber.

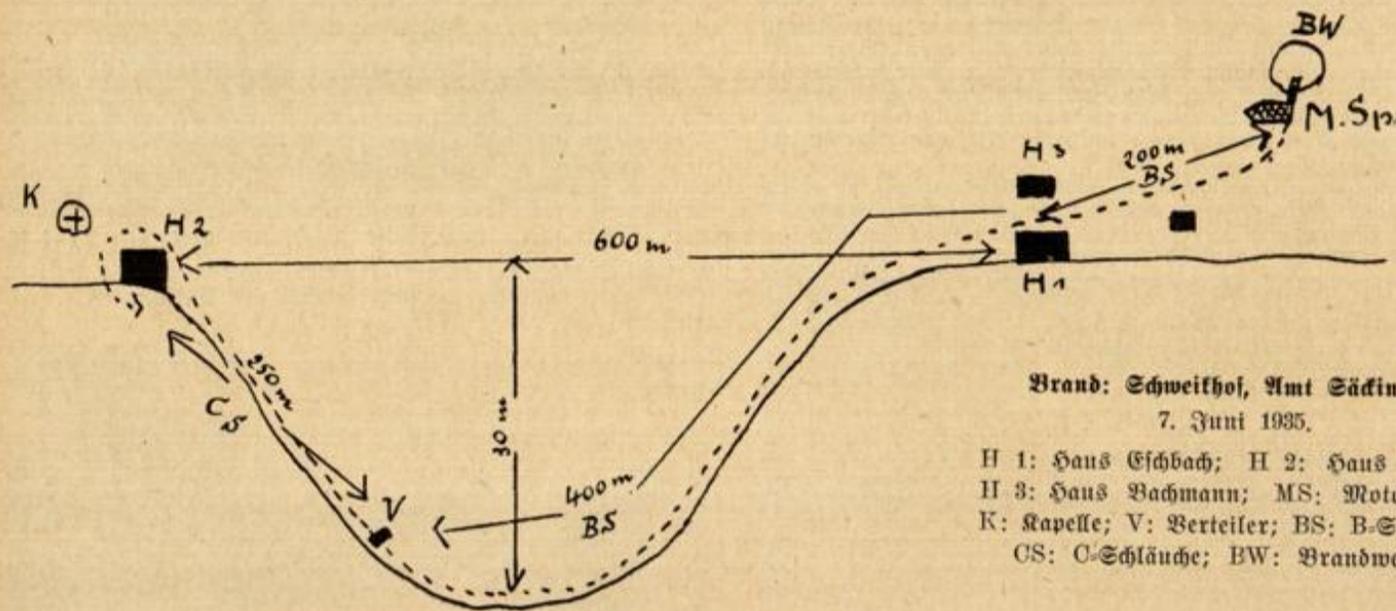
Das Bild zeigt den Führer mit seinem Stab.

hen hinaus, 2 Minuten später der Landrat, ein Vertreter des Gerichts, der Kommissär und der Kommandant. Die Spritze wird im dunkeln Walde überholt, man fährt durch den Ort Rippolingen und an der alten Raubritterschloßruine Wieladungen, welche fahl vom Feuerschein beleuchtet ist, vorbei. Wie mächtige Fanale treten die beiden in mächtigen Flammen lodrenden Häuser auf der Höhe hervor, beide 600 Meter voneinander entfernt, getrennt durch eine 30 Meter tiefe Talmulde.

Vor dem Spritzenhause wird Halt gemacht, daneben ist der Feuerweiber, ca. 5 Meter Durchmesser im Rund und 1 Meter tief. Daraus ertönt eine Stimme Quarr Qua Qua Quarr. Es ist dies der Beherrscher dieses Wassers, der da sagt, warum ist es hier oben so hell und warum stört ihr uns in tiefer Nacht? 200 Meter entfernt brennt das östliche Haus Eschbach. Die Löschmannschaft von Schweithof beriefelt mit der kleinen Handdruckspritze und 50 Meter Schlauchmaterial (deren ganzer Besitz), das nur etwa 10 Meter mit Strohdach halbbedeckte Wohnhaus und Dekonomiegebäude. Sie führen das Wasser vom Feuerweiber mit einem Jauchefas herbei und leeren es in den Spritzenpumper. Ein kleiner Hausbrunnen liefert ebenfalls etwas Löschwasser. Hell und mächtig lodert die Flamme und westlich davon in gleichmächtigem Brande das Wohnhaus mit Dekonomie des F. Schmid. Wenige Leute sind da; das Vieh und Teile des Inventars konnten gerettet werden. Ich

Da, der Wasserstrahl bricht ab, die Pumpe bekommt Vacuum, das Wasser ist zu Ende, jedoch die beiden Brände nach anderthalb Stunden bis zur Schwarzglut bekämpft und dabei ein Schlauch geplatzt. Wir atmen auf, es ist keine Gefahr mehr für die umliegenden Gehöfte und den Wald.

Im Osten kommen die ersten Sonnenstrahlen, langsam schiebt sich der feurige Sonnenball über die Berge, im Süden zeigen sich die Alpen vom Montblanc bis zum Säntis, silbergrau recken die Jungfrau, der Mönch und der Eiger ihre Köpfe und betrachten unser getanes Werk, das im goldenen Sonnenschein erglänzt. Eine frische Biese vom Osten her weht uns entgegen. Wir gehen zum ersten Brandplatz zurück, nicht durch die sumpfige Mulde, sondern am Waldrand entlang auf dem Fahrwege, wozu wir 20 Minuten brauchen. Wie Ameisen sieht man im hohen Grase die Mannschaften an den Hängen die schweren Schläuche aufnehmen und auf die Höhen schleppen. Herrlich ist die erwachende Natur. Vögel schwingen sich in die Höhe und lassen ihr Lied erklingen. Am Brandweiber zieht der Maschinist den Saugkorb aus dem Sumpfe, wo noch eine kärgliche Wasserlache ist. Doch was ist das? Zwei seltsame Wesen hängen am Korbe, ihre breiten Mäuler in die Luft aeredet, die flugen Neuglein glitzern in der Sonne, mit den Füßchen wedeln sie in der Luft. Es sind zwei Feuer-Salamander (Molche) welche sich wohl das Ungetüm, das in den Weiber verentt wurde,



Brand: Schweithof, Amt Säckingen,
7. Juni 1935.

H 1: Haus Eschbach; H 2: Haus Schmid;
H 3: Haus Bachmann; MS: Motorspritze;
K: Kapelle; V: Verteiler; BS: B-Schläuche;
CS: C-Schläuche; BW: Brandweiber.

eile zurück, um die Ueberlandhilfe zu erwarten und Weisung zu geben. Es kommt die Handdruckspritze der Löschmannschaft Willaringen, mit 2 mächtigen Rotschimmeln bespannt, bad. Normalgewinde und 100 Meter Schlauch. Ich lasse die Spritze in Reserve stellen und die Mannschaften sich bereit halten zum Legen von Schläuchen. Die Pferde lasse ich ins Spritzenhaus bringen, es gefällt ihnen aber im Dunkeln dort nicht, da sie mit den Köpfen an der Decke anschlagen. Da tauchen zwei weiße Scheinwerfer in der Ferne auf, die Ueberlandhilfe rattert heran. Ich weise Saugstelle an und mit 200 Meter B-Schläuchen geht es vor, 32 Strahlrohr auf „Wasser Marsch“, mächtig sprüht der Strahl und donnert in die Glut, daß die Falken fliegen. Der Landrat: „was machen wir nun mit dem andern Haus, andere Wehr noch anfordern?“ Hat keinen Wert, haben doch nicht genug Wasser. Legen Leituna dorthin, wenn hier abgedämmt, dann umkuppeln. Bemerkten möchte ich hier, daß die Säckinger Ueberlandhilfe 25 Meter Saugschlauch, 600 Meter B-Schlauch und 300 Meter C-Schlauch mitführt. Alles Ramsch-Schläuche gummiert. Alle Mannen her zum Schlauch-Abtschleppen und Legen durch das hohe nasse Gras. Der Rest B-Schläuche wird gelegt, ich zeige den Bauern, wie gekuppelt wird. Unten in der Senke Sumpf, laufende Wassergräben, das Wasser läuft uns oben in die Schuhe und Stiefel; auf der Höhe kein Wasser. Auf der halben Höhe des östlichen Hanges gehen uns die B-Schläuche aus, Verteiler unterwegs wird angekuppelt und mit C-Schläuchen geht weiter zum brennenden westl. Hause. Strahlrohr 18 aufgesetzt. Schuß über das Tal. Die Pumpe setzt aus, es wird umgekuppelt, schon kommt das Wasser und die Flamme wird gedämpft. Wasser sparen, es geht bald aus. Transport der Schläuche um das Haus. Die Biese ist groß, Glasziegel sind zu Klumpen geschmolzen. Spritzt mal in die Ecke, dort stand ein Schrank mit 400 Mark Silbergeld, besser aufgehoben als auf der Spartasse.

Das Geld wird gefunden, zusammengeschmolzen zu einem Klumpen, man bringt es zur Reichsbank Säckingen; was bekommt er dafür?

einmal besehen wollten und dabei dem Korbe zu nahe kamen. Ihre Schwänze wurden in die Sauglöcher hineingezogen und so waren sie gefangen. Hilflos sehen sie den Maschinisten an, doch der ist kein Unmensch, er befreit sie aus ihrer Lage und übergibt sie wieder ihrem Element. Unten sollen sie zueinander gesagt haben wenns Oben wieder einmal brennt, wollen wir Feuer-Salamander vom Feuer und was drum und dran ist, nichts mehr wissen. Die Mannschaften laden die Schläuche und fahren am Waldrand entlang, um an der 2. Brandstelle das Material ebenfalls zu laden. Der kärgliche Rest Wasser im Brandweiber liegt braungelb da; der alte Frosch sänat schon wieder an zu quarren und eine helle Stimme gibt ihm Antwort, welche besagt: es ist ein Glück, daß wir unsern Paich in unserm Weiber noch nicht gesetzt haben, sonst hätten die Kerle da Oben gerösteten Kaviar gemacht.

Nun aber zurück zum Brandgehöft 1. Da flackern kleine Brandnester auf. Der Schweinebrühbottich steht halb schief am kleinen Hausbrunnen, das Wasser läuft darüber hinaus. Die Löschmannschaft steht darum herum. Neht, ihr Mannen, die Nester noch rasch gelöscht — doch die Spritze tut nicht mehr. Das Ventil ist verstopft, es wird gereinigt, sie tut trotzdem nicht. Ich untersuche die Spritze, saugt ja Luft, ich ziehe den Stellring an (Gretherkuppelung) dichte die lecken Schläuche ab und nun gehts wieder ganz gut. Die Gendarmerie-Beamten und der Brandsahnder haben die Hände voll zu tun, denn Brandstiftung ist ganz sicher. 6.45 Uhr kamen wir nach Hause und ich gedanke, nun noch ein Stündchen zu schlafen, lege mich zu Bett, da stellt sich der Erdal-Rot-Frosch-Kellamewagen vor mein Schlafzimmer, spielt die Liebe der Matrosen und brüllt, schmier deine Schuh mit Erdal, dann sind sie wasserdicht, ich denke was anderes und sage zu mir, Gott sei Dank, ich habe sie nicht mit Erdal geschmiert, sonst wäre das Wasser, das mir Oben hinein lief, nicht wieder unten hinausgelaufen und lege mich auf die andere Seite mit dem Gedanken, du hast heute Nacht deinem Nächsten wieder einmal Gutes getan und manchem seine Heimstätte bewahrt.

R. B.

Der 32. Badische Landesfeuerwehrtag findet in Willingen am 1. September 1935 statt

3. Tag:

Führungen	—10
Besuch des Grünen Gewölbes und Schloß	—45
Mittagessen	—80
Nachmittag: Fahrt mit dem Dampfer nach Pillnitz	
Hin- und Rückfahrt einschl. Kaffeegedeck	1.25
Dortselbst Schloßbesichtigung	—20
Rückfahrt gegen 18 Uhr	
Abendbrot auf Wunsch.	

Abfahrt.

Die Dampferfahrten werden mit großen Konzert-Dampfern durchgeführt und wird an Bord Tanzgelegenheit geboten.

Kameraden! Besinnt Euch nicht lange, sondern werbet für die billige Fahrt und kommt in großen Massen zur Ausstellung nach Dresden, woselbst Ihr alle samt Euren Angehörigen und Bekannten herzlich willkommen seid.

Heidelberg, 30. Juni 1935.

Badischer Landesfeuerwehrverband
Der Präsident:
Müller.

Kreisfeuerwehr-Verband I Konstanz

Wir geben hiermit den Wehren bekannt, daß die diesjährige

Kreistagung

am Sonntag, den 14. Juli, vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum „Lamm“ in Meßkirch stattfindet.

Der Kreistagung geht eine Kreisausbildung, die vormittags 9 Uhr, im Hotel „Löwen“ in Meßkirch stattfindet, voraus.

In Anbetracht der ungünstigen Zugverhältnisse wollen sich die Kommandanten der verschiedenen Wehren mit den Bezirks-

Brandmeistern ihres Amtsbezirkes in Verbindung setzen, welche letztere dafür zu sorgen haben, daß den Kommandanten Gelegenheit geboten ist, Meßkirch in gemeinsamer Fahrt vermittelst Postautos rechtzeitig zu erreichen.

Es wird auf die Satzungen verwiesen, nach welcher zu dieser Tagung jede Wehr mindestens 1 Vertreter zu entsenden hat.

Der Kreiswehrlführer:

Otto Waibel.

Sitzung des Technischen Ausschusses

Villingen, 22. Juni 1935

Am Samstag, den 22. Juni, fand unter Vorsitz des Herrn Präsidenten Branddirektor Müller in Villingen eine Sitzung des Technischen Ausschusses statt, die vornehmlich der gründlichen Vorbereitung des Landesfeuerwehrtages 1935 galt, der bekanntlich am 31. August und 1. September in Villingen stattfindet.

Anwesend waren die Kameraden Präsident Müller-Heidelberg, Branddirektor Scholl-Freiburg i. B., Branddirektor Forscher-Pforzheim, Branddirektor Mikus-Mannheim, Kommandant Baumeister-Donauwiesingen, Kommandant Hässler-Villingen, Adjutant und Hauptmann Siebenhaar-Heidelberg, Hauptmann Scherzinger-Heidelberg und Landespressewart Koelblin-Baden-Baden.

Der Vorsitzende eröffnete um 15.15 Uhr die Sitzung mit einem eingehenden Hinweis auf den bevorstehenden Landesfeuerwehrtag. Ein vom Herrn Präsidenten vorgelegter Entwurf eines Aufrufes fand einstimmige Zustimmung. Sein Wortlaut wolle aus dem amtlichen Teil dieser Nummer ersicht werden.

Für die Bewertung der erstmals mit dem Landesfeuerwehrtag verbundenen Wettkämpfe werden eine oberste Leitung und zwei Dreierausschüsse nach bestimmten Richtlinien gebildet.

Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Feuerwehrrates in Dresden. Danach ist schon in den nächsten Monaten eine einheitliche Regelung für das ganze Reich zu erwarten, die scharf durchgreifen wird. Dabei wird das Vereinsmäßige gründlich ausgemerzt werden. Nur solche Wehren, welche sich dem neuen Geist anpassen wissen, werden Bestand haben.

Bezüglich der Uniformen weist der Vorsitzende bei dieser Gelegenheit erneut darauf hin, daß es bis zum Erlaß einer Reichsregelung bei den — in der „Bad. Feuerwehrzeitung“ wiederholt veröffentlichten — bisherigen Bestimmungen bleibt.

Einen breiten Raum nahm die Berichterstattung über die Dresdener Volkschau „Der rote Hahn“ ein. Präsident Müller und Hauptmann Scherzinger heben die außerordentliche Bedeutung dieser Ausstellung hervor, deren Besuch den Feuerwehrkameraden dringendst empfohlen wird. In den Tagen vom 27.—29. Juli wird ab Offenburg ein Sonderzug mit wesentlich ermäßigtem Fahrpreis nach Dresden geführt werden, zudem ist durch Vermittlung der NSG „Kraft durch Freude“ der Aufenthalt in Dresden außerordentlich verbilligt. Alles Nähere wolle aus der amtlichen Bekanntmachung in dieser Nummer ersicht werden.

Die Einhaltung des Anmeldetermins ist unbedingt notwendig, da sonst keine Gewähr für eine reibungslose Durchführung übernommen werden kann.

Es empfiehlt sich, in kleiner Uniform zu fahren, da hierdurch die Möglichkeit weiterer Vergünstigungen gegeben ist.

Bezüglich der Forderungen der Stagna sollen vorerst weitere Erhebungen gemacht werden. Eine einheitliche Regelung durch den Reichsfeuerwehrverband wird für wünschenswert erachtet.

Vor Schluß der Sitzung dankten die Kameraden Branddirektor Mikus und Hauptmann Scherzinger für die ihnen gewordene Auszeichnung mit dem Bad. Feuerwehr-Ehrenkreuz am blauen Bande, auch weiterhin ihre Kräfte der edeln Feuerwehrsache zur Verfügung haltend.

Nachdem Präsident Müller den beiden Genannten nochmals seinen Dank für ihr vorbildliches Wirken unter dem Beifall der Anwesenden zum Ausdruck gebracht hatte, wurde die Sitzung um 18.15 Uhr geschlossen.

Badischer Landes-Feuerwehrtag



Für den 32. Badischen Landesfeuerwehrtag, der bekanntlich in den Tagen vom 31. August bis 2. September 1935 in der altehrwürdigen Schwarzwaldstadt Villingen stattfindet, wurde folgendes

Tagungsprogramm aufgestellt:

Freitag, 30. August 1935.
9 Uhr abends: Fackelzug mit Zapfenstreich und Konzert auf dem Festplatz.

Samstag, 31. August 1935.
10 Uhr vorm. Tagung des Landesauschusses (Altes Rathaus).

12 Uhr mittags Kranzniederlegung auf dem Friedhof.
4 bis 6 Uhr nachm. Wettkämpfe (Benediktinerturnplatz).

8 Uhr abends Kameradschaftsabend mit Ehrung (Tonhalle).

Bei eintretender Dunkelheit Illumination.

Sonntag, 1. September 1935.

6 Uhr früh Wecken und Ständchen.

8 Uhr vorm. Gottesdienste (Münster und Evang. Kirche).

9 Uhr Landestagung (Tonhalle).

9 bis 12 Uhr Wettkämpfe (Benediktinerturnplatz).

12 1/2 Uhr mittags Historische Probe (Alte Sporkasse).

2 Uhr nachm. Appell und Bekanntgabe der Wettkampfergebnisse (Benediktinerturnplatz).

9 Uhr abends „Großes Prachtfeuerwerk“ (Festplatz).

Montag, 2. September 1935.

9 Uhr vorm. Besichtigung des Aneippbades.

Höhenfahrten nach der Burg Hohenzollern.

2 Uhr nachmittags Kinderfest.

Für jeden badischen Feuerwehrmann lautet die Parole: auf zum Landesfeuerwehrtag in Villingen, auf zur Tagung der Volkverbundenheit und Kameradschaft!

**Steig- und Rettungsgeräte
sind öfters zu prüfen!**

Betrachtungen über die Eigenschaften und die Verwendung von Papierstoffen zu Dekorationszwecken

Von Dipl.-Ing. H. Brunswig-Karlsruhe

Das Jahr 1935 brachte durch die allgemeine Besserung der Wirtschaftslage und eine damit verbundene Lockerung und Aufhebung behördlicher Beschränkungen eine mit besonderer Freude gefeierte Faschingszeit. In dieser Festeszeit waren aber auch eine Reihe bedauerlicher Brandfälle durch die Verwendung von nicht imprägnierten Dekorationen zu verzeichnen, die zu einer allgemeinen Betrachtung anregten.

Weiteren Kreisen bekannt geworden ist der schwere Unfall in Essen am 21. 1. 1935. Dort waren in einem Privathause bei einer Blüchtlaufnahme Vorhänge und Papierdekorationen in Brand geraten und 12 Personen verletzt worden, von denen 3 kurze Zeit darauf ihren Verletzungen erlegen sind.

Dann entstand in Chemnitz am 24. 2. 1935 ein Brand in einer Gaststätte, der ebenfalls durch die in dem Raum angebrachten Papierdekorationen größeren Umfang annahm.

Schließlich wird aus Chicago von einem Feuer am 24. 3. 1935 in einem Klublokal berichtet, bei dem durch herabfallende brennende Papiergirlanden und die entstandene Panik 6 Personen getötet und etwa 70 verletzt wurden.

Neben diesen Fällen hatte die Verwendung von nicht imprägnierten Dekorationsstoffen aber ohne Zweifel eine weit größere Zahl von Bränden zur Folge, die gerade noch im Entstehen abgelöscht werden konnten und von denen begreiflicherweise wenig Aufsehen gemacht worden ist. So sind allein in einer badischen Stadt dem Verfasser 4 Feuer bekannt geworden, die durch besonders günstige Umstände oder die Geistesgegenwart Beteiligter schnell erstickt werden konnten und vielfach kaum bemerkt worden sind.

Es scheint fast überflüssig, auf die Gefährlichkeit von Dekorationsstoffen noch besonders hinzuweisen, denn in zahlreichen Veröffentlichungen ist immer wieder und von berufener Seite*) darauf hingewiesen worden. Es hat auch nicht an behördlichen Vorschriften gefehlt und es sei besonders auf die verschiedenen Erlasse des Stadtrates München verwiesen, der sich wiederholt mit diesen Fragen beschäftigt hat.**)

Unter dem Eindruck des Essener Unglücks wurde auch in einer badischen Stadt eine Polizeiverordnung von bemerkenswerter Eindringlichkeit allen Gast- und Vergnügungstätten-Inhabern zur Erinnerung gebracht. Es heißt dort unter Bezugnahme auf den Vorfall in Essen:

„... Dieser bedauerliche Unfall gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß vom Polizeipräsidenten bereits am 30. November 1934 den Wirten durch Vermittlung ihrer Fachorganisation mitgeteilt worden ist, daß zur Ausschmückung von Sälen und Wirtschaften künftighin nur noch imprägniertes Papier Verwendung finden darf, daß das Mitbringen und die Verwendung von Papierschlängen oder sonstigen Wurfgegenständen, die nicht aus schwer entflammbar gemachten Stoffen hergestellt sind, sowie das Mitbringen oder Verwenden von gasgefüllten Ballons oder Feuerwerk aller Art in öffentlichen Räumen verboten ist. Die Nichtbefolgung dieses Verbotes zieht nicht nur Strafe nach sich, sondern kann auch, wie der bedauerliche Vorfall in Essen zeigt, zu den schwerwiegendsten Folgen führen...“

Um die praktische Auswirkung dieser Verordnung zu prüfen, wurden in den Tagen zwischen dem 2. und 5. 3. 1935 in 24 der größten und am meisten besuchten Vergnügungstätten dieser Stadt Proben der dort verwendeten Dekorationsstoffe, Girlanden, Papierschlängen, Ballone usw. entnommen. Das Ereignis überraschte eigentlich wenig. Nur in zwei (!) Lokalen konnte die teilweise Verwendung von imprägnierten Ausschmückungsstoffen festgestellt werden. Die Luftschlangen waren in sämtlichen Fällen überhaupt nicht imprägniert.

In der gleichen Zeit wurden von den hängenden Ständen und den größeren Papierwaren-Handlungen Proben entnommen. Einige Handlungen führten zwar imprägnierte Stoffe, teilten aber auf Befragen mit, daß der Verkauf davon äußerst gering sei — vor allem wegen des zweieinhalbfachen Preises — und daß weiter die geringe Haltbarkeit kein Anlaß zum Verbleiben größerer Vorräte sei.

Bei diesen Revisionen waren vom feuersicherheitslichen Standpunkt aus besonders interessant die Ausschmückungen eines 400 Personen fassenden Saales, die in Bezug auf Gefährlichkeit im Falle eines Brandes wohl einzig dastehen. Von der hölzernen Saaldecke waren 2-4 Meter lange bemalte Papierbahnen aus leichtem Zeitungspapier in dichten Abständen herabgelassen worden. Die unter einer Empore liegenden engen Saalausgänge, die während der Veranstaltungen fast alle mit Tischen und Stühlen verstellt wurden, waren ebenfalls von Papierbahnen überspannt (vergl. Abbildung 1 und 2). Jeder die Dekorationen noch die in großen Mengen verwendeten Luftschlangen zeigten Eigenschaften schwerer Entflammbarkeit. Es bedarf für den Fachmann keiner besonderen Vorstellungskraft, um die Folgen bei einem Brandausbruch und einer zwangsläufig entstehenden Panik vorauszusagen. Das der-

artige Gedankengänge im Uebrigen nicht auf „Schwarzseherei“ beruhen und die Brandmöglichkeiten tatsächlich bestehen, bewies ein Vorfall im gleichen Saale, wo eine herabhängende Luftschlange von einem leicht angeheiterten Jüngling angezündet wurde, das auflaufende Feuer aber Gottseidank von einer besonnenen Person noch abgelöscht werden konnte.

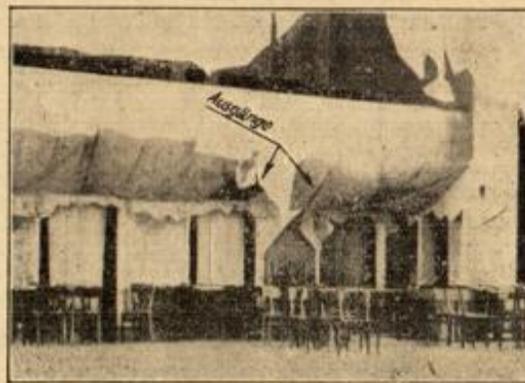


Abbildung 1.

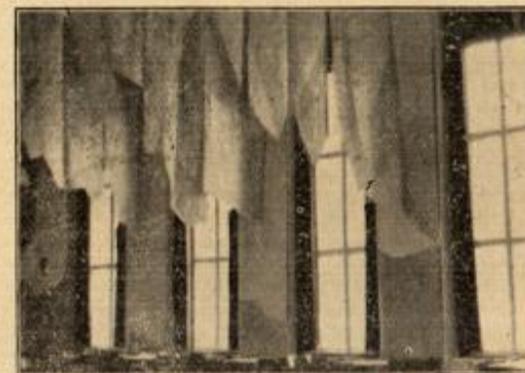


Abbildung 2.



Versuche mit Dekorationsstoffen

Abbildung 3.

Diese geschilderten Erfahrungstatsachen aus der Praxis und die außerordentlichen Gefahrenmöglichkeiten sollen der Anlaß sein zu einer Betrachtung über Verbesserungsmöglichkeiten.

Es erscheint vielleicht einfach, auf dem Wege der Verordnung die Herstellung nicht imprägnierter Stoffe für Dekorationszwecke — insbesondere Papierwaren — überhaupt zu verbieten. Nach einer gewissen Uebergangszeit wäre damit ein befriedigender Zustand zu erreichen. Die tiefere Ursache für die bisherige Nichtverwendung imprägnierter Stoffe ist damit aber nicht erfasst. Es ist heute zwar einwandfrei möglich, Textilien „schwer brennbar“ zu machen und auch lagerfähig zu halten. Bei den sehr dünnen Papierstoffen — wie Luftschlangen und Girlanden — scheint dieses Problem noch nicht in allen Teilen befriedigend gelöst zu sein.

Besondere Aufmerksamkeit ist aber gerade den Luftschlangen zuzuwenden, denn sie sind in den meisten Fällen die Träger des Feuers, zumal sie ja auch am unmittelbarsten der menschlichen Einwirkung ausgesetzt sind. Stoffe und kräftigere Dekorationspapiere, wie sie gerne zum Verkleiden von Wänden Verwendung finden, haben an sich schon einen höheren Flammpunkt, sodas sie in der Gefährlichkeitsklasse an zweiter Stelle stehen können. Nach den in DIN 4102 festgelegten Begriffsbestimmungen für Baustoffe (einschließlich Gewebe, Papier u. dgl.) sind unter „schwer brennbar“ zu verstehen:

*) Vgl. „Feuerpolizei“ 1/1932.

**) „Feuerpolizei“ 5/1923, 12/1925, 2/1926.

Versuche mit Dekorationsstoffen — Luftschlangen —

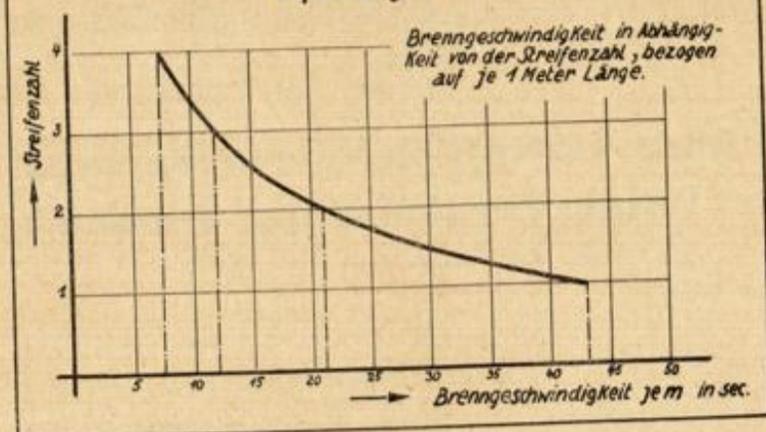


Abbildung 4.

... Baustoffe, die unter Einwirkung von Feuer und Wärme zwar zur Entzündung gebracht werden können, sodas sie verkohlen, aber bei atmosphärischer Luft nicht von selbst weiterbrennen. Dabei ist vorausgesetzt, das die der Erhitzung ausgesetzten Teile des Baustoffs nach Fortnahme der Wärmequelle nur kurze Zeit nachglühen und etwa entstandene Flammen von selbst erlöschen, sodas die Verbrennung im Baustoff nicht fortschreitet.

Die im Rahmen verschiedener Brandversuche mit Dekorationsstoffen (vgl. Abbildung 4) geprüften imprägnierten Stoffe entsprachen zwar durchweg diesen Richtlinien. Es bestehen also für deren Erfüllung keine technischen Schwierigkeiten mehr.

Im Hinblick auf die Preisgestaltung und vor allem die Haltbarkeit sind jedoch einige Bemerkungen zu machen. Dazu ist auch über die chemischen Mittel zur Erleichterung der Brennbarkeit Folgendes voranzuschicken:

Fast allgemein werden für solche Zwecke Salze verwendet, die in gelöster Form aufgetragen, beziehungsweise in denen Papier- und Textilstoffe getränkt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um verschiedene Salze der Schwefel- und Salzsäure, wie z. B. Aluminiumsulfat, Zinkchlorid und um einige Ammonverbindungen wie z. B. Ammonbromid.

Für die Imprägnierung von dünnen Papierstoffen scheiden von vornherein alle Mittel aus, die ein hygroskopisches Verhalten zeigen. Sie sind zwar für die Imprägnierung von Holz in verschiedenen Fällen nicht ungünstig, da dadurch dauernd größere Mengen Wasser aus Holz gebunden werden (**), beeinträchtigen aber vor allem die Lagerfähigkeit und bei Luftschlangen auch die Abrollfähigkeit so stark, das auf sie verzichtet werden muß. Leider — muß man dazu sagen, denn diese Eigenschaften sind den meisten Salzen der Schwefel- und Salzsäure zu eigen, die erheblich billiger sind, als die selteneren Ammonverbindungen. Die Preisfrage scheint aber gerade im Hinblick auf die Beobachtungen bei der Kontrolle von Vergnügungstätten ausschlaggebend für eine Besserung der Verhältnisse zu sein. Es muß zwar berücksichtigt werden, das bei einer größeren Verwendung von imprägnierten Stoffen — etwa durch eine behördliche Anordnung — auch die Preise absinken werden — mit den unterschiedlichen Kosten für die Beschaffung der Grundstoffe muß aber auf jeden Fall gerechnet werden.

Bei den vorgenommenen Brandversuchen ließen sich leider die zur Verwendung gekommenen Imprägnierungsmittel nicht mehr einwandfrei ermitteln. Es spricht aber für die Ungleichwertigkeit der verwandten Stoffe, das einzelne Proben von Luftschlangen und dünnen Papiergirlanden nach einjähriger Lagerung in trockenem Raum so starke Ausblühungen zeigten, das sie nicht mehr verkaufsfähig waren, andere dagegen keine äußerlichen Veränderungen aufwiesen. Diese Feststellungen decken sich auch mit den Auskünften verschiedener Papierhandlungen, die eine zu geringe Haltbarkeit der imprägnierten Stoffe beklagten. Es scheinen also bisher für diese Dekorationen vorwiegend sehr billige Mittel mit hygroskopischen Eigenschaften zur Anwendung gekommen zu sein. Dafür spricht auch die Feststellung, das bei einer Aufbewahrung in einem Raum mit mittlerer relativer Feuchtigkeit die meisten der untersuchten und imprägnierten Luftschlangen sich feucht anfühlten und eine wesentlich geringere Festigkeit zeigten.

Aus all diesen Ergebnissen muß die Folgerung gezogen werden, das zur Imprägnierung vor allem von Papierstoffen den teureren Ammonverbindungen der Vorzug zu geben ist, da sie den Anforderungen in Bezug auf Feuchtigkeitsempfindlichkeit und Lagerfähigkeit am besten entsprechen. Gerade bei dem mit der Jahreszeit schwankenden Absatz der Ausschmückungsstoffe ist auf den letzten Punkt besonderer Wert zu legen, da damit einer der Ursachen für die Nichtverwendung wirksam begegnet werden kann.

Es wäre weiter wünschenswert, wenn eine Beschränkung des Verbots der Verwendung nicht imprägnierter Stoffe auf geschlossene Räume fallen würde, um einer allgemeinen Untersagung Platz zu machen.

Wenn diese Anordnungen auch immer von einer Polizeibehörde ausgehen müssen, so ist doch enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr anzustreben. Eine dauernde Kontrolltätigkeit dieser Stelle, die über die nötigen Fachkenntnisse verfügt, ist gerade in einer Uebergangszeit unerlässlich. Es ist aber nicht damit getan, das man sich bei Veranstaltungen mit einer Feuerlöschwache begnügt, deren Eingriffsmöglichkeit bei dem meistens herrschenden Gedränge doch sehr beschränkt ist und die bei nur wenigen Sekunden verspäteten Eingreifens doch nicht mehr in der Lage ist, ein Feuer in den leichtesten Dekorationsstoffen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zum Stehen zu bringen. Diese Ansicht mag vielleicht etwas übertrieben erscheinen, aber sie wurde ebenfalls aus einer Reihe von Brandversuchen gewonnen, die mit nicht imprägnierten Stoffen vorgenommen wurden.

Es hat sich dabei gezeigt, das eine einzelne, frei herabhängende Luftschlange mit einer Brenngeschwindigkeit von rund 1,5 m/min abbrennt, das aber z. B. bei drei nebeneinander hängenden und gleichzeitig gezündeten Luftschlangen die Brenngeschwindigkeit schon auf 5 m/min gestiegen ist. Die auf Abbildung 4 eingezeichnete Kurve einer Ver-

suchsreihe über die Brenngeschwindigkeit veranschaulicht dies besonders gut. Es ist also nicht mit einer linearen Erhöhung der Brenngeschwindigkeit bei steigenden Papiermengen zu rechnen, sondern fast mit einem Anstieg im Quadrat.

Die Erklärung ist einfach darin zu finden, das neben den erheblich höheren freiverdenden Wärmemengen diese Erscheinung in der Eigenart des Materials begründet ist, das sich beim Abbrennen durch den noch vom Aufspulen her vorhandenen Drall fortgesetzt verwindet und zur weiteren Uebertragung des Feuers verhilft.

Es zeigte sich ferner bei Versuchen über die Brennbarkeit von Papiergirlanden und Luftschlangen, die in ihrem Aufbau tatsächlichen Verhältnissen entsprachen (vgl. Abbildung 5), das nach einem verhältnismäßig langsamen Abbrennen der herunterhängenden Luftschlangen die Papiergirlande „verpuffungsartig“ aufbrannte und eine Messung der Brenngeschwindigkeit gar nicht mehr zuließ. Es ist bei solchen Erscheinungen im vergrößerten Maßstab also kaum



Abbildung 5.

**) Vgl. Schlegel, Untersuchungen über den Feuerchutz von Holz. Berlin 1934.

zu erwarten, daß eine Ablösung mit einfachen Mitteln gelinzt, zumal die herabfallenden brennenden Stücke erfahrungsgemäß die Arbeiten außerordentlich erschweren.

Es möge der Sinn und der Zweck dieser Abhandlung sein, weniger in Feuerwehrcreisen, als bei Industrie und Behörden weitere Anregung zur Beachtung und zu einer glücklichen Lösung der mit der Imprägnierung von Dekorationsstoffen zu-

sammenhängenden Fragen zu geben. Es steht darum, ein „Dammolles-Schwert“ im wahren Sinne des Wortes zu beseitigen, das drohend über so mancher frohen Gesellschaft hängt! Es geht um die vornehmste Aufgabe des Feuersehutes: Den Schutz von Menschenleben vor Gefahr!

(Aus der Zeitschrift „Feuerpolizei“.)

Was muß der Feuerwehrführer über Haftpflicht-Versicherung, freiwillige- und reichsgesetzliche Unfall-Versicherung wissen?

Von Verwaltungsinspektor W. Leyerer, Karlsruhe

Die wichtigsten Versicherungen für die freim. Feuerwehren sind die Haftpflichtversicherung, freiwillige und reichsgesetzliche Unfallversicherung. Die Praxis zeigt, daß der Unterschied zwischen diesen drei Versicherungen nicht immer in vollem Umfange erkannt wird und öfters eine Verwechslung erfolgt. Dadurch wird manchmal von dem Abschluß der einen oder anderen Versicherung zum Nachteil des Feuerwehrkorps oder einzelner Feuerwehrleute abgesehen. Es muß allerdings zugegeben werden, daß es oft nicht einfach ist, die angeführten drei Versicherungsarten voneinander zu unterscheiden. Auch durch den Umstand, daß ein Unfall oft ein Haftpflichtfall ist und umgekehrt, wird die Verwirrung nur vergrößert. Den Ausführungen über die Leistungen der drei Versicherungsarten und ihr Verhältnis zueinander wird daher zunächst eine Erläuterung der Begriffe „Haftpflicht“ und „Unfall“ vorangestellt.

I. Was ist Haftpflicht?

Unter Haftpflicht versteht man im allgemeinen die Verpflichtung zum Ersatz eines Schadens, den ein anderer erlitten hat.

Es werden drei Haftungsarten unterschieden:

- a) Die außervertragliche Haftung (Haftung aus unerlaubter Handlung),
- b) die vertragliche Haftung kraft Gesetzes,
- c) die rein vertragliche, im Gesetz nicht angeordnete Haftung.

Für den Schutz durch eine Haftpflichtversicherung kommt gewöhnlich nur die Haftpflicht nach Ziffer a und b in Betracht.

Die Haftung nach dem bürgerlichen Recht ist grundsätzlich auf Verschulden aufgebaut (Verschuldungsprinzip), d. h. ohne Verschulden keine Haftung. Verschulden bedeutet Vorfall oder Fahrlässigkeit; letztere ist die Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt.

In einzelnen Fällen kennt das Gesetz auch eine Haftung ohne Verschulden, die reine Erfolgshaftung (Verursachungsprinzip). Hierzu gehört u. a. die Haftung des Tierhalters, Kraftfahrzeughalters, ferner für Eisenbahnen, Luftfahrzeuge usw. Es muß also im Schadensfalle ohne weiteres nachgewiesen werden; nur beim Vorliegen besonders festgesetzter Umstände ist die Führung eines Entlastungsbeweises (Entschuldigungsbeweises) möglich.

Eine Haftung kann für eigene Handlungen (z. B. §§ 276 und 283 BGB.) oder für die Handlungen anderer Personen (z. B. §§ 278, 331 und 332 BGB.) in Frage kommen.

Beispiel einer unerlaubten Handlung — (Reichsgerichtsurteil):

Gegen einen Feuerwehrmann, der mit einem zur Hilfeleistung benötigten Rohr auf unbeflehtem Fahrrad zur Brandstätte fuhr und dabei mit einem Kutschknecht in Berührung kam, erhebt letzterer Schadenersatzansprüche, da er durch das Anfahren erhebliche Verletzungen erlitt und auch der Anzug beschädigt wurde.

II. Was ist ein Unfall?

1. Freiwillige Unfallversicherung.

Ein Unfall im Sinne der freiwilligen Unfallversicherung liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Beispiel:

Auf dem Weg zum Brandplatz rutscht ein Feuerwehrmann auf der Straße aus und verletzt sich durch den Sturz erheblich.

2. Reichsgesetzliche Unfallversicherung.

Im Sinne der reichsgesetzlichen Unfallversicherung ist ein Unfall ein Ereignis, das plötzlich körperverletzend wirkt oder den Tod herbeiführt. Plötzlich heißt Einwirkung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums, höchstens einer Arbeitsfrist. Zwischen dem Unfall und der Beschädigung im Betrieb muß ein innerer Zusammenhang bestehen.

Beispiel:

Bei den Völsarbeiten fällt ein herunterstürzender Balken dem Schlauchführer auf die Schulter, was einen Schulterbruch zur Folge hatte.

III. Haftpflichtversicherung.

1. Begriff.

Die Haftpflichtversicherung ist nach Brud „Das Privatversicherungsrecht“ die Versicherung gegen eine Belastung des Vermögens des Versicherten mit einer auf gesetzlicher Vorschrift oder Vertrag beruhenden Haftpflichtforderung eines Dritten.

2. Arten.

Es kann Versicherungsschutz genommen werden gegen Haftpflichtansprüche wegen:

- a) Personenschäden (Tötung, Körperverletzung und Gesundheitsschädigung von Menschen)
- b) Sachschäden (Beschädigung oder Vernichtung fremder körperlicher Gegenstände jeder Art, auch Tiere)
- c) Vermögensschäden (Vermögensentzug, die weder durch Personen- noch durch Sachbeschädigung herbeigeführt sind).

3. Leistungen.

Nach § 1 Ziffer 1 der Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen wird dem Versicherten Versicherungsschutz für den Fall gewährt, daß er wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses auf Grund deutscher gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird. Im übrigen regelt sich das Vertragsverhältnis nach dem weiteren Inhalt der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und etwaiger besonderen Bedingungen.

Auf Ansprüche, bei denen es sich um die reine Vertragserfüllung handelt, erstreckt sich die Haftpflichtversicherung nicht. Selbstverständlich sind nur solche Ereignisse in die Versicherung eingeschlossen, für welche Versicherungsschutz beantragt wurde oder für die ein solcher nach den Vertragsbedingungen ohne weiteres gegeben ist.

Der Versicherungsschutz umfaßt die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Befriedigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Ansprüche, erforderlichenfalls im Prozeßwege und auf Kosten und Gefahr des Versicherers. Auch werden die Kosten eines Verteidigers übernommen, wenn gegen den Versicherungsnehmer ein Strafverfahren wegen eines Ereignisses eingeleitet wird, das einen Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.

IV. Freiwillige Unfallversicherung.

1. Zweck.

a) Allgemein. Die freiwillige Unfallversicherung deckt Unfälle, die sich im täglichen Leben und bei der Berufstätigkeit ereignen, ferner Sportunfälle, Benutzung von Kraftwagen, Kraftködern usw., je nach Beantragung.

b) Feuerwehr. Für die Feuerwehren wird eine freiwillige Unfallversicherung in Form einer Zusatzversicherung zu den meist ungenügenden Leistungen der reichsgesetzlichen Unfallversicherung auf Grund der Reichsversicherungsordnung (RVO) abgeschlossen.

Der Versicherungsschutz einer derartigen Versicherung erstreckt sich auf Unfälle, von denen die Mitglieder der Feuerwehr in Ausübung ihrer gesamten Diensttätigkeit bei Feuers- und Wasserversorgung, bei Wachen, Übungen und Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, bei Reisen zu Feuerwehrversammlungen und ähnlichen Gelegenheiten, überhaupt in allen Fällen betroffen werden, in welchen die Feuerwehr nach allgemeinem oder jeweiligem besonderen Auftrage der zuständigen Stelle in Tätigkeit tritt. Unfälle der Mitglieder auf dem direkten Wege von und zu der Dienststätte, sowie bei Rad- und Wagenfahrten im Dienste, ferner Unfälle von Mitgliedern bei unaufgefordelter Hilfeleistung, sofern es sich um eine solche Hilfeleistung handelt, die sich im Rahmen der Tätigkeit eines Feuerwehrmannes bewegt, sind in die Versicherung eingeschlossen. Körperbeschädigungen, die nachweisbar als Folge von Raucheinwirkung bei Geschehen eines bestimmten Brandfalles entstehen, werden als Unfälle betrachtet.

2. Leistungen.

Als Versicherungsleistungen kommen bei der freiwilligen Unfallversicherung in Frage:

- a) Todesunfallsumme im Todesfall
- b) Kapital- oder Rentenzahlung bei Ganz- oder Teilinvalidität
- c) Tagegeld bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit während der ärztlichen Behandlung auf die Dauer eines Jahres
- d) Kurkosten (Ersatz der notwendigen Kosten, Arztkosten, Arzneien, Heilmittel, Heilanstaltskosten zur Beseitigung oder Linderung der Unfallfolgen).

Die Höhe der Versicherungssummen und die Versicherungsart bleiben der Wahl des Versicherungsnehmers überlassen, jedoch werden Tagegeld und Kurkosten allein nicht versichert.

Der Grundsatz der „Knappheit“ in seiner Auswirkung auf Brandverhütung und Brandbekämpfung

Dr. sc. pol. Paul Braeb, Kiel

Das wirtschaftliche Handeln des Menschen wird immer und überall vom Grundsatz der „Knappheit“ beherrscht. Alles ist knapp auf dieser Welt: die menschliche Arbeitskraft ebenso wie die Bodenschätze, die die Erde uns zur Verfügung stellt, und schließlich auch das „Kapital“, das der Mensch zur Unterstützung der Erzeugung erarbeitet hat. Wenn somit die Ausgangsstoffe aller Güter knapp sind, so sind es naturgemäß auch alle fertigen Güter, die zur Versorgung der Menschen gebraucht werden.

Das Einzelwesen kämpft gegen die Knappheit, indem es mit begrenztem Einkommen „haushalten“, d. h. die knapp anfallenden Güter auf die wichtigsten Verwendungszwecke verteilen und seine Wirtschaftsvorräte aufs sorgfältigste erhalten muß. Ähnlich wirtschaftet im großen Stile die gesamte Volkswirtschaft. Auch hier dürfen die knappen Mittel nur zur Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse dienen, Einkommen und Vermögen des ganzen Volkes müssen sorgfältig vor Vergeudung und Verlust bewahrt werden.

Güterverbrauch durch den Menschen bedeutet immer Zerstörung dieser Güter. Wir nutzen allmählich die Kleider ab, die wir tragen; wir vernichten das Brot, das wir essen, und so geht es mit allen anderen Stoffen. Eine solche Vernichtung ist notwendig und sinnvoll zugleich, weil sie für den Menschen einen Nutzen schafft, der den Wert der vernichteten Sachen übersteigt. Leider aber gibt es noch eine zweite Form der Gütervernichtung, die ganz im Gegensatz zu der ersten Art völlig unerwünscht ist und allem vernünftigen Sinn zuwiderläuft. Es sind die Schäden mannigfacher Art, die durch menschliche Fehler und Schwächen sowie ungezügelte Naturkräfte verursacht werden. Die Zahl solcher Schäden ist fast unabsehbar groß. Angefangen von den kleinen Unfällen und Fehlhandlungen des täglichen Lebens, über Seuchen und Krankheiten, Dürren und Missernten bis zu den gewaltigen Naturkatastrophen, die von Zeit zu Zeit die Welt in Atem halten, läuft eine nicht endenwollende Kette zerstörender Kräfte. Auch die Brandschäden nehmen in dieser feindlichen Heerschar einen gewiß nicht unbedeutenden Platz ein. Mit ihnen wollen wir uns ein wenig näher befassen.

Wenn unsere Erkenntnis stimmt, daß der Grundsatz der „Knappheit“ der große Regulator aller Wirtschaft ist, dann muß der jeweilige Grad der Knappheit entscheidend sein für die Einstellung des Menschen zu den Brandschäden, wie überhaupt zu allen anderen Schäden, die die herrschende Knappheit noch zu steigern vermögen. Im gleichen Sinne muß dann auch die Dringlichkeit des Abwehrkampfes gegen die Schäden und die Wahl der Kampfmethoden beeinflusst werden. Prüfen wir einmal die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte auf die Wichtigkeit dieser Folgerung.

In der Vorkriegszeit befand sich die deutsche Wirtschaft in einem Zustand der Blüte und der ständigen Aufwärtsentwicklung, getragen von technischen und wirtschaftlichen Fortschritten aller Art. Der Druck der Knappheit ist unter den damaligen Bedingungen verhältnismäßig gering gewesen; und so nimmt es nicht wunder, daß die Abwehr gegen Brandschäden vor dem Kriege als wenig dringlich betrachtet worden ist. Brände wurden allgemein als ein naturgewolltes Schicksal ange-

sehen, das der Mensch über sich ergehen lassen mußte, unfähig, den Eintritt des Schadens zu verhindern, wogegen allein die Bekämpfung des bereits entstandenen Brandes Aussicht auf Erfolg versprach. Das Feld behauptete also ausschließlich die Brandbekämpfung, das Tätigkeitsgebiet der Feuerwehren, die unter Ausnutzung des allgemeinen technischen Fortschrittes einen beachtlichen Aufschwung nahmen und tatsächlich ja auch bedeutende Erfolge erzielen konnten. Soweit Brandverhütung überhaupt in Frage kam, war sie fast ausschließlich Sache der Bau- und Feuerpolizei, die sich ebenfalls im Laufe der Zeit erheblich verbesserte. Im übrigen war aber ein Interesse an einer wirklich umfassenden Brandverhütungstätigkeit, die über einen kleinen Kreis von Fachleuten hinaus die gesamte Bevölkerung hätte erfassen können, nicht vorhanden. Vor allem auch fehlte jegliche Vorstellung davon, daß Brandschäden dem volkswirtschaftlichen Einkommen und Vermögen einen Schaden zufügen, weil der ständige wirtschaftliche Fortschritt den Verlust sehr schnell wieder aufzuholen vermochte. Im Endergebnis brachte doch jedes Jahr für den Einzelnen wie für die gesamte Volkswirtschaft mit fast selbstverständlicher Regelmäßigkeit einen wirtschaftlichen Uberschuß.

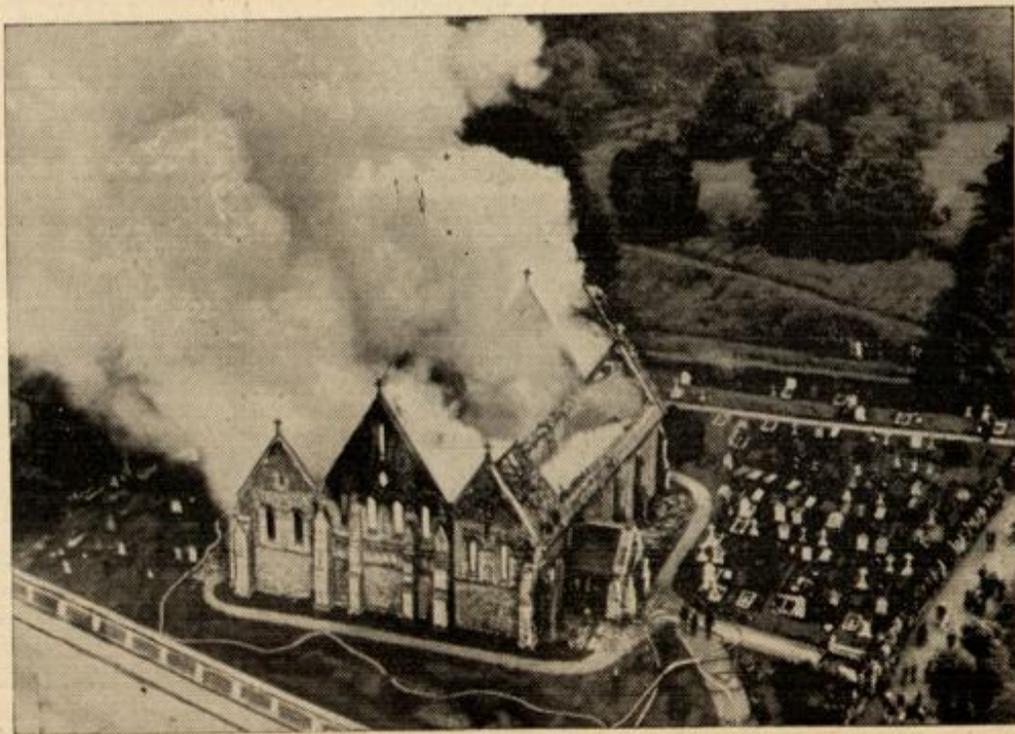
Es kam der Weltkrieg und mit ihm eine völlige Umkehr aller wirtschaftlichen Verhältnisse. Wo früher Fülle und Ueberfluß herrschten, trat jetzt der drückendste Mangel ein. Die Knappheit steigerte sich ins Unermeßliche und mußte von jedem Volksgenossen am eigenen Leibe empfunden werden. Selbstverständlich änderte sich unter solchen Bedingungen die bisherige Einstellung zu den Brandschäden, die plötzlich zur untragbaren Last wurden. Die Lage war um so gefährlicher, als an sich alle sachlichen Voraussetzungen eine Zunahme der Schäden begünstigten. Aus Mangel an Rohstoffen mußten minderwertige und gefährliche Ersatzstoffe verwendet werden. Kriegsindustrien mit großen Brandgefahren breiteten sich aus, ungelernete Arbeitskräfte, die nach ihrer Vorbildung den Gefahren weniger gewachsen waren, traten an die Stelle der gelernteren, und schließlich waren die Feuerwehren in ihrer Schlagkraft gemindert, da die wehrfähigen Männer im Felde standen. Trotzdem aber sind die Brandschäden nicht etwa gestiegen, sondern erheblich zurückgegangen, und zwar einzig und allein aus dem Grunde, weil die gesamte Bevölkerung, größtenteils instinktiv und ohne dazu angehalten zu sein, in der einzig richtigen Weise reagierte. Man trieb Brandverhütung im besten Sinne, indem jeder an seinem Platze die allergrößte Vorsicht bei feuergefährlichen Vorrichtungen walten ließ. Die Heimat tat ihre Pflicht, ebenso wie das Heer an der Front. Der Erfolg war, daß die Brandschäden trotz aller ungünstigen Vorbedingungen auf zwei Drittel des bisherigen Umfangs zurückgingen. Die gesteigerte Knappheit, auf allen in gleichem Maße lastend, hatte die einzig mögliche Reaktion ausgelöst.

Die Inflationszeit, die dem Kriege folgt, war durch eine kaum weniger große Knappheit gekennzeichnet, wie sie im Kriege bestanden hatte. Das deutlichste Zeichen dafür war der unerfättliche Warenhunger, der die Bevölkerung erfaßt hatte. Dem Einzelnen kam die Knappheit dadurch zum Bewußtsein,

Niesenfeuer zerstört hundertjährige Kirche

Kaum hatte die Gemeinde das Gotteshaus „All Saints“ in Doderill (England) verlassen, als — wahrscheinlich durch umgestürzte Kerzen — ein Brand ausbrach, der durch den Wassermangel nicht zu löschen war. Die Kirche ist vollständig ausgebrannt. Unser Bild zeigt eine Luftaufnahme des Kirchenbrandes.

(Scherl-M)



daß das Geld in einem sich überstürzenden Tempo an Kaufkraft verlor, bis es schließlich überhaupt zur Wertlosigkeit herabsank. Damit waren Schäden, die durch Versicherung auf dem Umwege über das Geld vergütet werden mußten, schlechthin unerfessbar geworden. Die Bevölkerung reagierte auch hier wiederum in der einzig möglichen Weise, indem sie Brandschäden mit dem besten Erfolge verhielt. Die Schäden verminderten sich abermals, und zwar bis auf ein Drittel des Vorkriegsstandes. Die Motive mögen nicht immer idealer Art gewesen sein, das Ergebnis war für die Belange des Einzelnen, wie der Gesamtheit, das allein richtige, indem eine weitere Zunahme der Knappheit verhindert wurde.

Nach der Inflation schien plötzlich alle Knappheit behoben zu sein; das jetzt wieder stabile Geld stand hoch in Kaufkraft und war deshalb plötzlich wieder äußerst begehrt. Im umgekehrten Verhältnis bewegte sich die Nachfrage nach Sachwerten. Tatsächlich aber war die Knappheit in keiner Weise geringer als vorher. Im Gegenteil, es zeigte sich sehr bald, wie sehr die wirtschaftliche Kraft des deutschen Volkes durch die Last des Krieges und die maßlosen Tributzahlungen an unsere Feinde geschwächt war. Allein, die Not wurde zunächst gar nicht richtig erkannt, vor allem fehlte eine entschlossene Führung, die das Volk hätte aufklären und zur gemeinsamen Abwehr aufrufen können. Und so sehen wir, daß das Volk in Verkennung der wahren Lage den großen Fehler beging, die Abwehr gegen Brandschäden aufzugeben. Die Kräfte der Brandverhütung erschöpften, und es schien, daß alles das nachgeholt werden sollte, was bisher an Bränden verhindert worden war. Besonders Schleswig-Holstein ist in den Jahren 1924/25 von einer verheerenden Brandseuche heimgesucht worden, die einen Verlust von mehr als 25 Millionen Mark allein dieser Provinz zugefügt hat. In Abwehr gegen diese Schäden, deren rein geldmäßiger Ersatz auf die Dauer unmöglich war, sind in unserer

Provinz die planmäßigen Maßnahmen zur Brandverhütung erwachsen, die heute weit über Deutschlands Grenzen hinaus als vorbildlich gelten.

Die Ausanwendung auf unsere augenblickliche Lage ergibt sich von selbst. Deutschland steht wiederum im Zeichen einer außergewöhnlichen Knappheit. Während wir in den vergangenen Jahren unseren Rohstoffbedarf aus den Vorräten der ganzen Welt decken konnten, zwingen uns jetzt die Schwierigkeiten des Außenhandels, uns allein aus unseren Kräften und Beständen zu versorgen. Jedermann weiß, daß unsere Rohstoffquellen begrenzt sind, daß also jeder vermeidbare Güterverlust einen Schaden verursacht, der weit über den eigentlichen Wert hinausgeht. Was nützt z. B. der Gelderlös für Ernterzeugnisse, wenn wir mangels Devisen keine Möglichkeit haben, den Ausfall durch Einfuhr wieder zu ergänzen.

Es mag sein, daß der Ernst der Lage, das Ausmaß der volkswirtschaftlichen Knappheit, noch nicht allen Volksgenossen klar geworden ist. Hier muß eine zielbewusste Aufklärung einsehen, wie sie im größten Maßstabe das Amt für Volkswohlfahrt durch seine Abteilung für Schadenverhütung betreibt. Der letzte Volksgenosse muß einsehen, worum es geht, daß alle Kräfte eingesetzt werden müssen, um unsere kostbaren Wirtschaftsvorräte vor Verlusten zu schützen. Schadenbekämpfung und Schadenverhütung muß gleichberechtigt und gleichdringlich zur Seite treten, um den Schutz so vollkommen, wie möglich, auszubauen. Die Erfahrungen des Krieges und der Inflation haben gezeigt, wie groß die Erfolgsmöglichkeiten sind. Was damals unter dem Druck der Not möglich gewesen ist, muß heute unter günstigeren Voraussetzungen ebenfalls erreicht werden können, wenn die Aufgaben der Brandverhütung zur gemeinsamen Pflicht erhoben werden.

Feuerschutz der Eisenbahn für Waldungen

(Nachdruck verboten.)

Waldbrände bieten der Feuerschutztechnik oft besonders schwierige Aufgaben. Andererseits ist der Schutz der Waldungen vor Schadenbränden eine Aufgabe, die im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt liegt, während die Forstverwaltungen natürlich mit Recht Wert darauf legen müssen, die Feuersorge für den Baumbestand wie für das Wild möglichst durch vorbeugende Mittel bekämpft zu sehen. Wenn auch erfahrungsgemäß die Mehrzahl der Brände von Wald, Moor und Wiesen

in den Monaten Mai bis Juni ausbricht, so rechtfertigt doch die Feuersorge auch während der übrigen Jahreszeiten die energische Durchführung geeigneter Verhütungsmassnahmen.

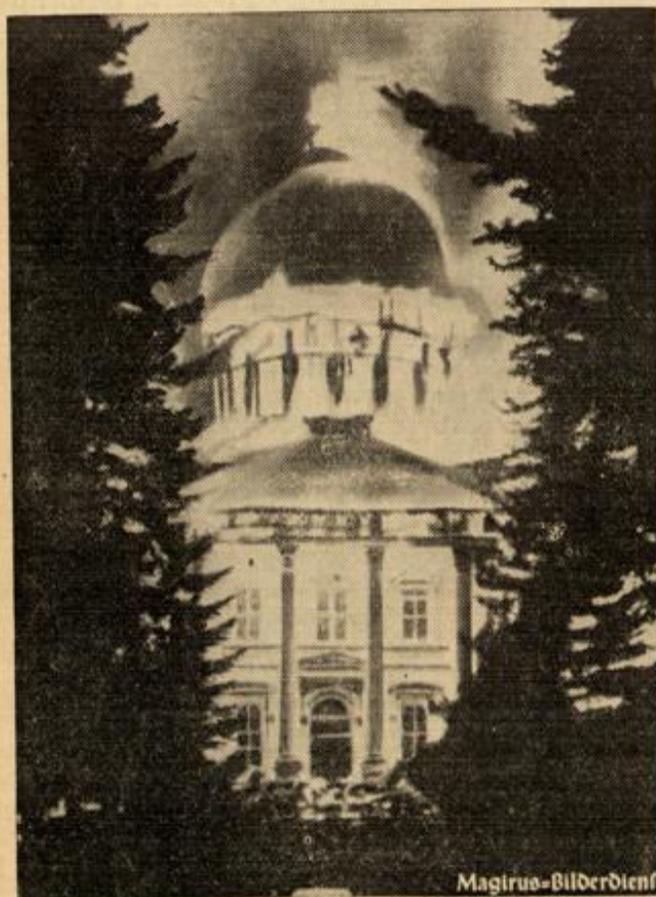
Diesem Gesichtspunkt rechtzeitiger Gefahrenbekämpfung hat die Deutsche Reichsbahn durch neue Vorschriften über den Feuerschutz Rechnung getragen, aus denen folgende Gesichtspunkte wichtig sind: Die neue Dienstvorschrift gilt für alle vorhandenen oder zu erbauenden Haupt- und Nebenbahnen in staats- wie privateigenen Forsten. Beim Neubau von Bahnen durch Wälder ist der Baumbestand längs des Bahnkörpers nur so weit abzutreiben, wie dieses für die Uebersichtlichkeit der Strecke und die Sicherung des Bahn- und Telegraphenbetriebes vor überfallendem Holz nötig ist. Diese Beschränkung erklärt sich aus der Tatsache, daß die Funken der Lokomotiven umso weiter vom Seitenwind in den Bestand getrieben werden, je breiter die Bahntrasse im Walde ist. Der erforderliche Schutz des Waldes beiderseits der Bahn kann durch Bundstreifen, Freiflächen oder mit Holz bestandene Schutzstreifen erreicht werden. Bei kleineren Feldhölzern, ausgescharkten Bauernforsten und älteren Laubholzbeständen wie auf nicht gefährdeten Wäldern auf frischem Boden ohne leicht brennbaren Bodenbezug genügt ein Bundstreifen unmittelbar neben der Bahn; bei Bedarf kann im Abstände von 10 bis 20 Metern ein zweiter gezogen werden. Auch durch dauernd wundgehaltene Gräben kann dieser Schutz erreicht werden.

Erfahrungsgemäß geben schmale Holzbestände mit dichten Baumkreuzen dann guten Schutz, wenn die Funken nicht hindurch und nicht darüber hinwegfliegen können. Diese Schutzstreifen neben der Bahn werden gegen den dahinter liegenden Wald durch 1,5 Meter breite und gegen die Bahn durch 1 Meter breite Bundstreifen eingefast. Beide Bundstreifen werden noch durch 1 Meter breite Querstreifen senkrecht miteinander verbunden. Je nach dem Alter des Baumbestandes wird diese Maßregel in Abständen von 20 Meter bei jungen, bis 40 Meter bei älterem Holz durchgeführt. Die so gebildeten Bierede des Schutzstreifens verhindern das Weiterlaufen eines Bodenbrandes. Schutzstreifen sollen höchstens 15 Meter breit sein, weil sonst darin entstandenes Feuer in die Wipfel aufsteigen und die Schutzstreifen überspringen kann.

Da der Waldbrand am Boden entsteht, so dürfen die Schutzstreifen nicht mit Stoffen bedeckt oder bewachsen sein, die brennend große Hitze und hochaufliegende Flammen erzeugen. Zu beseitigen sind also: Heide, Wachholder, hohes trockenes Gras, Rohhumusmassen, abgefallene trockene Zweige, trockenes Gesträuch, Brombeer-, Himbeer- und andere Sträucher. Den gleichen Schutz bieten Wassergräben, befahrene Wege oder mit Serradella bepflanzte Streifen.

In trockenem Moor- oder Torfboden sind die Bundstreifen tief auszuheben und mit Sand anzufüllen, damit auch Erdbürnde, die unter der Oberfläche weiter schwelen, aufgehoben werden. Der ausgehobene Boden darf aber nicht am Rande der Streifen abgesetzt, sondern muß auf die Fläche der Schutzstreifen verteilt werden.

Ein zweiter gleichlaufender Schutzstreifen ist an der Außenseite von Bahnkrümmungen bei starker Steigung der Strecke oder gegenüber von Freiflächen neben hohen Bahndämmen er-



Das Capitol in Flammen.

In der Stadt Salem in Oregon (USA) zerstörte ein Riesensbrand das 60 Jahre alte Capitol des Staates. Bild zeigt das Bauwerk, dessen Ähnlichkeit mit dem Capitol in Washington sehr groß ist, in Flammen. Der Schaden betrug 1 1/2 Millionen Dollar.

forderlich, weil hier die Waldbestände besonders gefährdet sind, was auch für die Stellen gilt, die dem Wind besonders ausgesetzt sind.

Längs des Bahnkörpers haben die Freiflächen als breitere holzleere Streifen die Aufgabe, Funken aufzunehmen und unschädlich zu machen. Je breiter die Freifläche umso größer ihr Schutz, umso leichter werden aber die Funken seitwärts in den Bestand getrieben. Da die Freiflächen einen brandgefährlichen Bestand nicht vollkommen schützen, ist es meist zweckmäßig, den Waldbrand mit einem Schutzstreifen genügender Breite zu versehen. Im übrigen empfiehlt sich die Aufforstung der Freiflächen in Schutzstreifen. Bei landwirtschaftlicher Benutzung dürfen Freiflächen nur mit Gras und Hackfrucht, nicht aber mit Getreide, Hauf, Flachs usw. bestellt werden. Gegebenenfalls muß Futtergetreide grün gemäht werden.

Am besten ist die Kiefer zur Aufforstung der Schutzstreifen geeignet. Dieser Baum kommt besonders auf trockenem sandigem Boden, wo die Gefahr eines Brandes groß ist, gut fort. Der immergrüne Nadelbaum säugt die Funken zu jeder Zeit auf und die früh entwickelte Borke bietet Widerstand gegen Lauffeuer. Tanne, Fichte und Douglas können für bessere Standorte gewählt werden. Laubholz kommt nur für frische Böden in Betracht, wo die Feuergefahr sowieso geringer ist. Auf anderen Böden entwickelt sich das Laubholz schlecht und vermag dann den gefährlichen Gras- und Heidewuchs nicht zu unterdrücken.

Uebrigens hat der französische Forstfachverständige Mangin vorgeschlagen, die Schutzgürtel aus Bäumen zu bilden, die sehr schwer Feuer fangen und hierfür gewisse japanische Baumarten, die fast unverbrennbar sind, genannt. Diese dürften aber zu teuer sein und auch in unserm Klima kaum gedeihen. Daher hat dieser Forstmann besonders der Akazienart „Acacia decurrens“ das Wort geredet, die auch recht feuerfest ist.

Die deutschen Vorschriften verlangen, daß einjährige Kiefern im Verbands von 1,20×1,00 Meter, verschulte zweijährige Kiefern oder Wildlingsballen im Verbands von 1,30×1,30 Meter und junge 1,00 bis 1,50 Meter große Laubholzplänzlinge im Verbands von 1,50×1,50 Meter gepflanzt werden, wobei der Boden zwischen den Reihen wund zu machen ist. Eingegangene Pflanzen müssen durch frische ersetzt und die durch Anflut entstandenen, überzähligen Stämmchen beseitigt werden, bis ein Pflanzenbestand von 1 Meter erreicht ist. Unten abgestorbene Äste sind abzuschneiden und von der Fläche zu entfernen. Wenn sich die Kronen geschlossen und die Stämmchen mit dickerer Borke bekleidet haben, so ist der Boden nicht mehr wund zu halten. Jetzt ist das vorgeschriebene Wundstreifenmaß anzulegen. Damit die Bäume ihre Äste entwickeln können und nicht abwerfen, muß der Bestand des Schutzstreifens bei größerer Höhe der Bäume gelichtet werden. Hat der Schutzstreifen 3 Meter Höhe, so hat er seinen vollen Wert erreicht. Bis zu diesem Zeitpunkt muß hinter ihm ein bestandener Schutzstreifen bis 15 Meter Breite unterhalten werden.

Zu Beginn jeden Frühjahrs nach der Schneeschmelze, möglichst bis zum 15. März, hat jede Bahnmeisterei alle an den Feuerschutz nötigen Arbeiten durchzuführen. In den Schutzstreifen sind die herabhängenden trockenen und armen Baumäste bis Manneshöhe abzubauen. Auch die Randstämme des anschließenden Forstes sind von derartigen Ästen zu befreien. Nur die am bahnseitigen Rande der Schutzstreifen stehenden Stämme sollen jeden grünen Ast behalten. Schutz- und Wundstreifen sind dauernd von allen brennbaren Stoffen freizubal- ten. Freiflächen müssen rechtzeitig, spätestens im Frühjahr, von Gras- und Heidewuchs genau so wie die Böschungen gemäht werden.

Abbrennen der zu beseitigenden Stoffe auf den Feuerschutzanlagen und Böschungen ist nur dann zulässig, wenn diese nicht in größeren Mengen vorkommen, wenn Gräser und Kräuter nicht dicht und hochstehen, wenn die Rinde der Stämme in Fortbildung übergegangen, der Schutzstreifen wenigstens Manneshöhe erreicht hat und nicht verwildert ist. Zum Abbrennen ist immer die Zustimmung des Vorstehers der Bahnmeisterei oder eines Forstbeamten nötig. Nach dem Weggang des Schnees kann der Bodenüberzug bei günstiger Windrichtung angezündet und das Feuer gegen den Bahnkörper vorsichtig geleitet werden. Mehrere Arbeitskräfte mit Schippen und grünen Zweigen zum Erstickn gefährlicher Flammen müssen jeweils bereit stehen. Wegen des Vogelschusses soll das Abbrennen möglichst vor dem 15. März durchgeführt sein und bis Ende September wegen der Brutzeit dann unterbleiben. Auf alle Fälle sind Sträucher, Hecken und Bäume, die den Vögeln als Nist- und Zufluchtsstätte dienen, zu schonen.

Verjüngung des Bestandes auf Schutzstreifen ist dann geboten, wenn die Bäume zu hoch werden. Die Neuanlegung soll aber niemals gleichzeitig auf beiden Seiten des Bahnkörpers geschehen und nicht gleichzeitig mit der Verjüngung des Forstes. Der Bestand des Streifens auf der anderen Bahnseite ist erst zu verjüngen, wenn die Neuanpflanzungen auf der ersten Seite genügend hoch sind. Ist das Gelände eben und liegt der Bahnkörper in Geländehöhe, so gilt die Höhe des Lokomotivschornsteins mit 4,80 Meter über Schienenoberkante als genügend. Liegt der Bahnkörper im Einschnitt, so kann der gegenüberliegende Streifen bereits abgeholzt werden, wenn die

Stämme der zuerst verjüngten Seite 4,80 Meter über Schienenoberkante hoch sind. In tieferen Einschnitten braucht keine bestimmte Stammhöhe auf der zuerst verjüngten Seite abgewartet zu werden; hier ist ohne weiteres abzuholzen.

Die Feuerschutzanlagen sind alle drei Jahre zu prüfen. Bezirke mit umfangreichen Schutzanlagen sollen in drei Streckenbereiche eingeteilt und alljährlich einer davon besichtigt werden. Der Befund ist der Bahndirektion und der zuständigen Forstbehörde mitzuteilen. Sind Verbesserungen und Ergänzungen der Schutzanlagen nötig, so können kleinere Arbeiten von den Dienststellen ohne weiteres, größere nach Zustimmung der oberen Behörden durchgeführt werden.

Die Kosten sind so geregelt, daß die Reichsbahn alle Arbeiten auf ihrem Gelände einschließlich Herstellung und Erhaltung der Wundstreifen, Freihalten der Schutzstreifen und die Bodenverbundungen bei jungen Pflanzen durchführt. Kosten der Aufforstung usw. tragen die Forstverwaltungen auf forst eigenem Gelände, während ihnen diese Arbeiten auf Bahneigen- tum von der Reichsbahn ersetzt werden. Das Ausfällen der Schutzstreifen usw. bewirkt die Forstverwaltung gegen Erstat- tung der Kosten seitens der Bahnen.

Durch diese großzügige einheitliche Neuregelung wird sicher- lich der Schutz der Wälder gegen Schadenfeuer durch Funken- flug der Lokomotiven usw. wesentlich erhöht.

P. Max G r e m p e, Berlin-Friedenau.

Die Orientierungskarte!

Wohl selten hat sich eine Arbeit so rasch Bahn gebrochen, wie die Andekner'sche Orientierungskarte. Dies geht schon daraus hervor, daß nach einer Mitteilung aus Preußen für die dortigen Feuerwehren seit ¼ Jahr allein über 1500 Exemplare angefordert wurden. Gewiß ein überraschendes Resultat, das für sich selber spricht und Zeugnis davon ablegt, daß man den Wert dieser Karte im Norden unseres Vaterlandes wohl zu schätzen weiß. Leider gibt es aber — und zwar in Süddeutschland — noch Kameraden, die die wohlbedachte Arbeit des Kameraden Andekner gar nicht zu würdigen wissen, und diese sogar als Spie- lerei bezeichnen, also achlos über sie hinweggehen. Dies zeugt nicht nur von geringem Verständnis und Interesse für auswärtige Hilfeleistung bei Bränden, sondern auch von schwacher Kameradschaft.

Aber selbst, wenn die Orientierungskarte einer Wehr nicht geeignet erscheinen sollte zur Anfertigung von Bezirkskarten Anhaltspunkte zu geben — was jedoch nie zu erwarten ist — so spielt der geringe Preis gar keine Rolle. Anscheinend haben wir aber in Süddeutschland schon so viele tüchtige Wehrführer, daß sie eine derartige Orientierungskarte gar nicht bedürfen. Wie steht es aber bei auswärtigen Bränden? Hat denn jeder Vöschzug- führer die Wasserentnahmestellen, die Lagerplätze, die fahrbaren Wege und Straßen schon im Gedächtnis? Ich glaube nicht! Also hoffen wir, daß es nur eines kleinen Hinweises bedarf, um die bisher abseits stehenden Wehrführer für die Beschaffung der Orientierungskarte zu interessieren. Für jeden Bezirksbau- techniker dürfte es ein Leichtes sein, für die heimischen Ver- hältnisse eine eigene Bezirkskarte herzustellen. Wie diese am zweckmäßigsten anzufertigen und was in dieser alles zu berück- sichtigen ist, zeigt das Andekner'sche Muster.

H. St.



Gewaltiger Brand in München.

In der Gummifabrik Mebeler in München brach ein Brand aus, der mit rasender Schnelligkeit um sich griff. Etwa 20 Ton- nen Rohgummi verbrannten. Der Schaden wird auf 1 Mil- lion geschätzt.

Die Feuerwehr war mit allen zur Verfügung stehenden Fahrzeugen am Brandherd.



Ehrentafel verstorbenen Kameraden

Anton Lohmüller

Freiwillige Feuerwehr Bühl
Schriftführer des Feuerwehrkreises VII
Beruf: Fotograf
Alter: 71 1/2 Jahre
Todesstag: 8. Mai 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 53 Jahre

Wendelin Remler

Freiwillige Feuerwehr Hausach
Beruf: Walzwerkerarbeiter
Alter: 65 Jahre
Todesstag: 26. April 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 39 Jahre

Lorenz Geiger

Freiwillige Feuerwehr Hausach
Beruf: Bahnarbeiter
Alter: 60 Jahre
Todesstag: 7. Mai 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

Fritz Heine

Freiwillige Feuerwehr Vöhrenbach
Beruf: Wirt
Alter: 34 Jahre
Todesstag: 27. April 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Christoph Steudle

Freiw. Feuerwehr Eutingen (Baden)
Beruf: Metzger
Alter: 73 Jahre
Todesstag: 2. Juni 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 44 Jahre

Karl Eberle

Freiwillige Feuerwehr Hausach
Beruf: Maler
Alter: 63 Jahre
Todesstag: 8. Mai 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

Karl Wäschle

Freiwillige Feuerwehr Hausen i. Tal
Schriftführer
Beruf: Architekt
Alter: 27 Jahre
Todesstag: 28. April 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 8 Monate

Wilhelm Zimmermann

Freiw. Feuerwehr Lautenbach i. Renchtal
Gründungs- u. Ehrenmitglied
Beruf: Schneldermaler
Alter: 78 Jahre
Todesstag: 13. Mai 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

Josef Neininger

Freiwillige Feuerwehr Vöhrenbach
Beruf: Mechanikermeister
Alter: 52 Jahre
Todesstag: 20. Juni 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 21 Jahre

Johann Reichert

Freiwillige Feuerwehr Neckargemünd
Beruf: Glasermeister
Alter: 60 Jahre
Todesstag: 2. Oktober 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 35 Jahre

Egidius Schürle

Freiwillige Feuerwehr Neckargemünd
Obmann
Beruf: Schreinermeister
Alter: 56 Jahre
Todesstag: 13. Dezember 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 25 Jahre

Hermann Abreder

Freiwillige Feuerwehr Rast
Kommandant und Gründer
Beruf: Zimmermeister
Alter: 59 Jahre
Todesstag: 13. März 1935

Karl Weinbrecht

Freiwillige Feuerwehr Stein
Hauptmann und
Kommandantstellvertreter
Alter: 59 Jahre
Todesstag: 6. Juni 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 21 Jahre

Erwin Weißhaar

Freiwillige Feuerwehr Lenzkirch
Leutnant und Zugführer
Alter: 53 Jahre
Dauer der Wehrmannszeit: 25 Jahre

Ein praktisches Kleinlicht

Die kleinste Lampe der bekannten und seit Jahren bewährten Einheitsreihe hat eine Leistungsaufnahme von 15 Watt. Die von ihr gependete Lichtmenge ist für viele Zwecke — z. B. für die Beleuchtung weniger benutzter Fluren und Treppen, sowie von Nebenräumen, Kellern und Böden und dergl., aber auch für die Sicherheits-, Not- und Nachtbeleuchtung kleinerer Läden — noch zu groß. Die im Handel befindlichen kleineren



Das Kleinlicht als Schraubleuchte.

Lampen mit 10 Kerzen und darunter erfreuen sich wegen ihrer Unwirtschaftlichkeit keiner besonderen Beliebtheit. Deshalb sieht man in solcher Sparbarkeit von einer Beleuchtung solcher Stellen häufig ab und überläßt es demjenigen, der solche Stellen bei Dunkelheit betreten muß, sich mit einer Taschenlampe oder dergl. zu behelfen. Dazu kommt, daß bei größerer Leuchtkraft die Abblendung der Lampen gegen Fliegerricht recht erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Das abgebildete neue AEG-Kleinlicht sorgt in diesen Fällen gründlich für Abhilfe. Es hat als Lichtquelle eine normale Osram-Zwerglampe von 4 Volt, 0,3 Amp., deren Leuchtkraft durch einen hinter dem Lämpchen angebrachten Hohlspiegel wesentlich verstärkt wird, während eine vor der Lampe eingesezte mattierte Glasglocke jede Blendungsgefahr beseitigt.

Am wichtigsten ist aber, daß das Kleinlicht von jeder 110 —

oder 220 — Volt-Lichtleitung gespeist werden kann. Um dies zu ermöglichen, ist in das Kleinlicht ein Kleinumspanner eingebaut, der zu bemessen ist, daß er auch einen Dauerbetrieb auszuhalten vermag.

Das Kleinlicht, dessen Abblendung mit den einfachsten Mitteln bewirkt werden kann, wird in drei Ausführungen hergestellt: als Schraubleuchte (s. Bild), die in jede normale Fassung eingeschraubt werden kann, als Steckleuchte, deren 4 mm starke Steckerstifte in jede genormte Lichtsteckdose passen, und schließlich als Tischleuchte mit eingebautem Druckknopfschalter. F.

An die verehrlichen Leser der Badischen Feuerwehr-Zeitung!

Aus Ihrem Kreise wurde mir verschiedene Male die Bitte vorgetragen, ich möge meine Aufsätze doch etwas ausführlicher halten und zwar im Vergleiche zu den Aufsätzen in anderen Fachblättern. Auf diese Zuschriften möchte ich aber ebensovienig langstielig antworten, weil ich kein Freund von langen Aufsätzen bin. — Was andere Mitarbeiter tun oder nicht tun, ist mir gleichgültig! Wir haben vor allen Dingen eine Feuerwehrzeitung, in der alles Dasjenige besprochen werden soll und muß, was dem Feuerschutz in einer Gemeinde förderlich ist. Aber auch Aufklärung soll gegeben und Kritik geübt werden, wenn z. B. Zweifel eintreten und Fehler bei Umbau und Bränden zur Meldung gelangen, die zur Nachahmung nicht empfohlen werden können. Und — Fehler werden gerade genug gemacht, man vergleiche nur die Totalbrände von Kirchen und Schlössern im deutschen Lande!

Ebenso wie Fehler einer Kritik unterzogen werden müssen, so sollen auch richtige Vorschläge, zweckmäßige Ausrüstung, Alarmierung und die Wasserhältnisse einer Besprechung unterzogen werden, nicht nach Schema F, sondern vollstimmlich, sonst verstehen die Aufsätze kaum 70 Prozent der Leser. Aber dies kann auch nicht in langen Aufsätzen, sondern nur in verhältnismäßig knapp gehaltenen Abhandlungen geschehen und damit glaube ich mit der Ansicht des Pfarrers Confalvus Kößel in Hohenbrunn einig zu gehen, der sagte:

„Mach's Maul auf!

Hau feite drauf!

Hör bald wieder auf!“

In diesem Sinne werde auch ich handeln, solange es mir noch vergönnt ist, für die „Badische Feuerwehrzeitung“ zu schreiben.

Hans Stahl.

Gasschutz-Deckungsgräben gegen den vertikalen Krieg

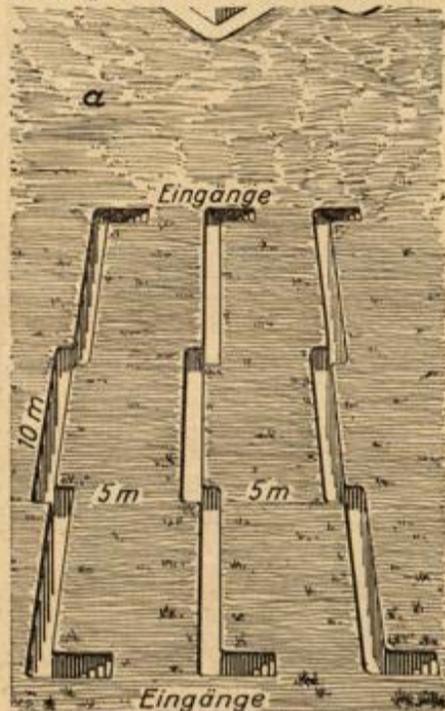
Nachdruck verboten!

Die Rüstungen der großen Militärländer der Welt lehren übereinstimmend, daß bei zukünftigen Streitigkeiten der Völker dem „vertikalen Kriege“ besondere Bedeutung zukommen wird. Wenn mit Explosions- und Brandbomben auch die Behausungen der friedlichen Bevölkerung genau so wie alle anderen Baulichkeiten bedroht werden, so wird das Schreckensbild des Zukunftskrieges noch dadurch verschlimmert, daß Gasbomben durch Flieger auch auf Frauen und Kinder, Greise und Kranke abgeworfen werden. Mit den verschiedenen Giftwirkungen dieser Fliegerbomben wird man also bei einem Zukunftskriege überall, in der Stadt wie auf dem Lande, in großen Fabriken wie in Siedlungen, in Hospitälern wie in Einzelhäusern zu rechnen haben.

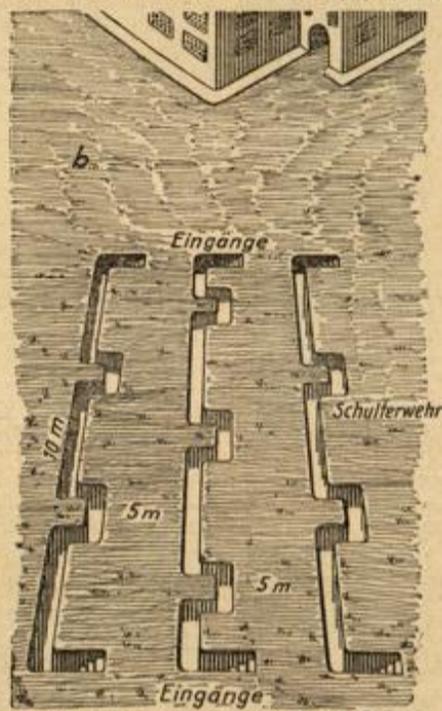
Der moderne Luftschutz ist nun bestrebt, diesen Zukunftsgefahren durch Schulung auch der Zivilbevölkerung für den Ernstfall vorzubeugen. In den Städten wird man hauptsächlich die Keller als Zufluchtsort gegen Sprengstücke und gegen die Giftgase der von Fliegern abgeworfenen Bomben ausbauen. Aber man muß sich darüber klar sein, daß die sogenannten „Heldenkeller“ das Problem des Luftschutzes allein nicht ausreißend lösen können. Daher gewinnt die zweite Vorbeugungsart größere Bedeutung, nämlich Deckungsgräben und Unterstände im freien Gelände, mehr oder minder dicht bei den gefährdeten Wohnungen, Fabriken, Krankenhäusern usw. anzulegen und hier die Menschen, mit Gaschutzgeräten ausgerüstet, während des Fliegerangriffs unterzubringen. Für die Zweckmäßigkeit derartiger Gräben macht Luftschutzleiter Seidel in der „Gasmaske“ folgende Gesichtspunkte geltend: Interessant

Zickzackgräben gelten als besonders vorteilhaft, zumal sich bei ihnen auch die Ueberdeckung einfach ausführen läßt. Wenn andere Grabenarten gewählt werden, dann sind Schulterwehren aus Sicherheitsgründen darum angebracht, weil dadurch die Gräben in Abschnitte geteilt werden. Die Schulterwehren sollen wenigstens einhalbmal so breit, wie der Graben tief ist, ausgeführt werden. Die Grabentiefe richtet sich nach der Größe der stehenden Person, wird also mindestens 1,80 Meter, besser aber 2 Meter haben müssen. Da die Wirkung von Gasbomben und die Dauer eines Fliegerangriffs immerhin auf einige Zeit zu veranschlagen ist, so sollen die Gräben Sitzmöglichkeiten haben und Holzrost für die Füße bieten. Durch eine Wasserrinne am tiefsten Punkt des Grabens muß für die Beseitigung der Feuchtigkeit bei Regen usw. gesorgt sein. Der stehende oder sitzende Mensch bietet den Bomben die geringste Angriffsmöglichkeit und gewährt ihm größte Aktivität. Die Sitzmöglichkeiten werden also bewirken, daß die Insassen wenig Neigung zum Hinlegen haben dürften.

Die Ueberdeckung dieser Zufluchtgräben ist aus verschiedenen Gründen wichtig. Am besten wird der Aushub des Grabens auf einem schrägen Bohlendach darüber als Schutz wie zur Tarnung aufgeschüttet. Die Insassen sind dann gegen die Witterungseinflüsse wie auch gegen abgeregnete Kampfstoffe ziemlich gut geschützt. Daß derartige Gräben ausreichenden Splitterschutz bieten, ist unbestritten. Die Bepflanzung mit Sträuchern wird namentlich im Sommer gut zur Verbesserung der Schutzgräben gegen Fliegerlicht dienen. Im übrigen werden sich die Tarnungsmaßnahmen für die Jahreszeiten ohne



1. Deckungsgräben mit gegeneinander versetzten Abschnitten.



2. Grabenunterbrechung durch Schulterwehren.



3. Schutzgräben in Zickzackform.

ist zunächst, daß bei einer Abstimmung in einem großen Gaswerk sich die Mehrzahl des Personals für den Schutz durch Gräben und Gasmasken ausgesprochen hat. Da selbstverständlich auch die Frage ausreichenden Schutzes von finanziellen Gesichtspunkten abhängt, so wird in vielen Fällen die Anlage von Gräben und die Beschaffung von Gasmasken vorteilhafter sein, als ein allgemeiner Ausbau von Kellern usw. zu gas- und splitterföhreren Räumen.

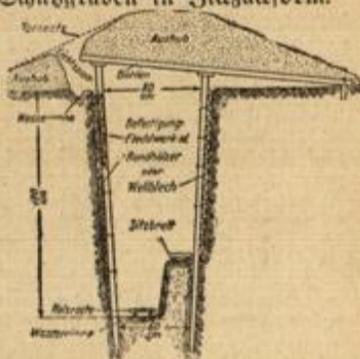
Bei der Anlage von Schutzgräben muß man davon ausgehen, daß man auf 10 Meter Länge 12 bis 15 Personen unterbringen kann. Je nach den Verhältnissen wird es zweckmäßig sein, derartige Gräben hinter- und nebeneinander anzulegen.

Man wird ja nirgends mit den zur Verfügung stehenden Freiflächen planlos wirtschaften können, weil doch auch die Ausnutzung des Geländes für gärtnerische und ähnliche Zwecke in Betracht kommt und andererseits dafür gesorgt sein muß, daß die Schutzgräben in Friedenszeiten nicht die Benutzung des Landes zu sehr stören. Da aber gewisse Sicherheitsbedingungen eingehalten werden müssen, so müssen durch einen guten Plan die zur Verfügung stehenden Freiflächen zweckmäßig ausgenutzt werden. Aus Sicherheitsgründen soll man die Grabenabschnitte nicht länger als 10 Meter machen. Die Abstände der Schutzgräben untereinander sollen mindestens 5 Meter betragen. Dadurch wird die Wirkung von Bolltreffern sehr herabgesetzt und auch erreicht, daß durch einen Bombeneinschlag nicht gleichzeitig zwei Gräben in Mitleidenschaft gezogen werden können.

Bei der Herstellung von Deckungsgräben kann man die Grabenabschnitt gegeneinander versetzen, man kann sie durch Schulterwehren unterbrechen oder man kann die Zickzackform wählen.

Pflanzenschutz nach den örtlichen Verhältnissen richten, wobei es niemals schwer fallen kann, durch Lichtspalte den Insassen der Deckungsgräben Luft und Beleuchtung zuzuführen. Für die Ausführung der Grabenwände wird sich die Verkleidung mit Wellblech, Steinen, Rundhölzern oder Bohlen empfehlen.

Wenn es die Verhältnisse gestatten, soll man die Schutzgräben, soweit sie für eine größere Anzahl von Menschen bestimmt sind, in wenigstens 100 Meter Entfernung von den nächsten Gebäuden errichten. Dieser Weg läßt sich bequem in einer Minute zurücklegen. Da vom Alarm der Luftschutzwacht jedes Ortes bis zum Eintreffen der feindlichen Flieger immer noch weitere 4 Minuten zur Verfügung stehen, so kann während dieser Zeit jeder das Haus verlassen und die Gasmaske aufsetzen. Damit sich bei größerer Belegschaft die Verteilung in die verschiedenen Gräben gleichmäßig gestaltet, haben diese immer an beiden Seiten Eingänge. Im übrigen gehört es zu den unvermeidlichen Vorbereitungen der friedlichen Bevölkerung, an Zufluchtsübungen so regelmäßig teilzunehmen, daß jeder im Ernstfalle den Platz in seinem Deckungsgraben kennt, an dem er vor dem „unerwünschten Segen von oben“ Schutz finden wird.



4. Blick in einen Deckungsgraben.

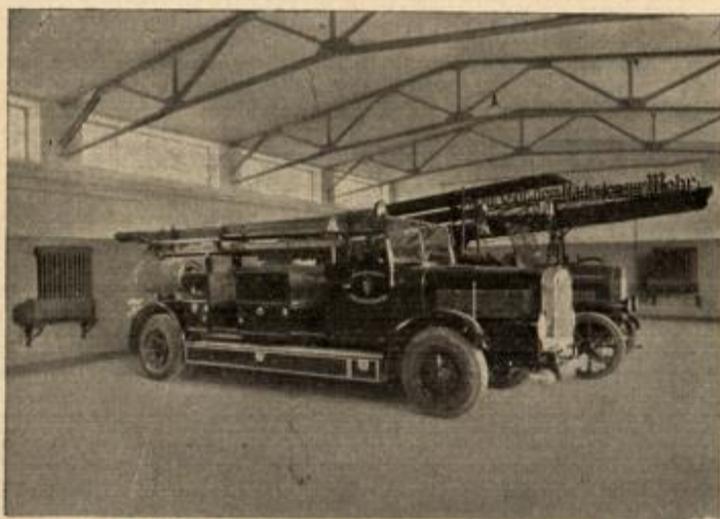
Jug. P. Max G r e m p e.

Gasheizung im Feuerwehr-Gerätehaus

Von Diplom-Ingenieur Castner

Die Gerätehäuser der Feuerwehren fallen, soweit in ihnen motorisch angetriebene Fahrzeuge oder Geräte — z. B. Kleinspritzpumpen — untergebracht sind, unter den Sammelbegriff „Garagen“ und unterliegen demzufolge auch in feuersicherheitslicher Beziehung den für diese erlassenen besonderen Vorschriften und Bestimmungen. Diese besagen, daß in derartige Räume weder eine offene Flamme gebracht, noch daß in ihnen eine solche Temperatur entwickelt werden darf, daß eine Selbstentzündung der in ihnen stets vorhandenen, leicht entflammbaren Benzindämpfe auch nur im Bereiche der Möglichkeit liegt. Diese Dämpfe lagern im allgemeinen dicht über dem Fußboden, so daß sich hier also auch die eigentliche Gefahrenzone befindet.

Solange auch zum Antrieb von Feuerwehr-Fahrzeugen und Geräten ausschließlich Benzin, Benzol, Gemische oder ähnliche flüssige Brennstoffe verwendet wurden, bestand tatsächlich eine nicht von der Hand zu weisende Gefahrenmöglichkeit. Seitdem aber auch im Feuerwehrdienste der Dieselmotor seinen Einzug gehalten hat, ist wegen der sehr viel schwereren Entflammbarkeit des Dieselloles die Gefahr bedeutend geringer geworden. Trotzdem ist es aber mit Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit und auf das gute Beispiel, das gerade die Feuerwehren in Be-



Gasheizung in einem Feuerwehrgerätehaus in Friedrichshafen (Bodensee).

zug auf Feuerschutz und Feuersicherheit im eigenen Betriebe der übrigen Bevölkerung zu geben haben, zweckmäßig und durchaus richtig, daß auch jetzt noch an der genauen Befolgung der einmal nach dieser Richtung erlassenen Bestimmungen festgehalten wird.

Demnach scheiden alle Heizverfahren von vornherein aus, bei denen eine offene Flamme entwickelt wird und bei denen eine nur sehr geringe bzw. gar keine Regelmöglichkeit für die Wärmeerzeugung des Heizgerätes besteht. Aus diesem Grunde ist es z. B. auch unzulässig, die Heizung durch einen in einem Nebenraume aufgestellten, mit Kohlen oder Holz gefeuerten eisernen Ofen zu bewirken, in dem nur die von ihm entwickelten heißen Gase mittels eines Blechrohres durch den zu erwärmenden Raum geleitet werden. Es besteht nämlich in solchem Falle die Möglichkeit, daß bei unfachgemäßer Bedienung der Feuerung oder auch infolge besonders starken Schornsteinzuges (z. B. bei Sturm) das dünne Blechrohr glühend wird, an dem sich dann beim unglücklichen Zusammentreffen verschiedener weiterer Umstände und Zufälligkeiten die Benzindämpfe entzünden können.

Dazu kommt, als wesentlicher Punkt, daß jedes auf der Verfeuerung fester Brennstoffe beruhende Heizverfahren schon deshalb für den Feuerwehrdienst ungeeignet ist, weil es eine fortwährende Bedienung oder mindestens doch eine dauernde Beaufsichtigung erfordert, ohne daß damit die sichere Gewähr gegeben ist, daß die im Raume befindlichen Motoren nun auch wirklich vor allen Kältegefahren geschützt sind. Dies gilt auch für die Kohlsfeuerung — die sonst der Kohlenfeuerung unbedingt vorzuziehen ist —, weil die Möglichkeit besteht, daß bei plötzlich auftretendem Sturm das Feuer unbemerkt und vorzeitig niederbrennt und ausgeht, bevor neuer Brennstoff aufgelegt wurde. Außerdem ist ein solches Heizverfahren auch recht unwirtschaftlich, denn „um sicher zu gehen“, wird erfahrungsgemäß sehr viel stärker gefeuert, als dies selbst für einen Feuerwehrgeräteraum notwendig ist. Es wird also eine planmäßige Verfeuerung von Brennstoffen betrieben, die einen unnötig hohen Kostenaufwand erfordert, der durch Wahl eines besser geeigneten Heizverfahrens vermeidbar ist. Schließlich darf auch die mit der Verfeuerung fester Brennstoffe untrennbar

verbundene Unsauberkeit nicht unerwähnt bleiben, die gerade in einen Feuerwehrbetrieb nicht hineinpaßt.

Voraussetzung für die Geeignetheit eines Heizverfahrens für Feuerwehrgeräte Räume ist neben unbedingter Wirtschaftlichkeit und möglichst geringen Ansprüchen an die Bedienung, die Möglichkeit, eine bestimmte Temperatur auch ohne dauernde Aufsicht einhalten zu können. Was nützt schließlich die beste und leistungsfähigste Kraftspritze, wenn sie im Alarmfalle nicht in Bewegung zu setzen ist, weil das Kühlwasser eingefroren, das Öl dick geworden ist oder weil der Motor infolge Versagens der Heizung irgendwie zu Kälteschaden gekommen ist. Denkbar größte Zuverlässigkeit muß deshalb eine der hervorragendsten Eigenschaften eines für die Heizung derartiger Räume bestimmten Verfahrens sein.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß für die Heizung von Feuerwehrgeräte Räumen ein anderer Maßstab zu gelten hat, als für sonstige Garagen. In letzteren genügt erfahrungsgemäß die dauernde Einhaltung einer Temperatur von +5 Grad C., um das untergestellte Kraftfahrzeug in jederzeitiger Fahrbereitschaft zu erhalten. Sinkt die Temperatur um wenig mehr als 1 Grad unter diesen Wert, so beginnt das Öl dick zu werden, die Kolben kleben, die Lager erstarren und die Zündung will nicht klappen; das alles stellt sich ein, auch ohne daß das Kühlwasser bereits eingefroren ist und dem Motor vielleicht gar schon ernstlichen Schaden zugefügt hat.

Für den Feuerwehrdienst genügt die Temperatur von +5 Grad C. nicht. Hier ist es notwendig, daß den Fahrzeugen beim Ausrücken zur Brandstelle ein solcher Wärmeverrat mit auf den Weg gegeben wird, daß ein Einfrieren der Pumpe beim ersten Wassergeben selbst bei strenger Kälte nicht zu befürchten ist. Deshalb wird im Feuerwehrgeräte Raum keine gleichbleibende „Normaltemperatur“ zu herrschen haben, sondern eine wechselnde, die in engerer Abhängigkeit steht von zwei wichtigen Umständen: von der Außentemperatur und von dem längsten im normalen Löschdienst innerhalb des zu schützenden Löschbezirktes zurückgelegenden Anmarschwege.

Alle diese Bedingungen und Voraussetzungen können in wirtschaftlicher Weise nur von einer neuzeitlichen Gasheizung erfüllt werden. Daraus erklärt es sich denn auch, daß die Zahl der Gasheizungen in Feuerwehrgeräte Räumen in der letzten Zeit in starkem Aufsteigen begriffen ist.

Grundsätzlich ist dabei von vornherein festzustellen, daß es nicht zweckmäßig ist, den Geräte Raum an eine im Hause etwa vorhandene und zur Erwärmung der Bohn- und Aufenthaltsräume für Offiziere und Mannschaften dienende Zentralheizung anzuschließen, weil sein Wärmebedarf wegen der großen Abmessungen des Raumes und wegen der Größe der gewöhnlich nicht allzu dicht schließenden Tore so groß ist, daß ein auch nur einigermaßen wirtschaftlicher Heizbetrieb sich kaum wird erreichen lassen und zwar selbst dann nicht, wenn der Heizkessel mit Gas gefeuert wird. Es hat sich vielmehr als zweckmäßig herausgestellt, den Geräte Raum durch Einzelgasöfen zu erwärmen, ein Verfahren, das ja auch den Eigenschaften der Gaswärme am besten angepaßt ist und das deshalb auch an allen anderen Orten, an denen man sich der Gaswärme zur Raumheizung bedient, immer weitere Fortschritte macht. Allerdings muß man dabei den Nachteil in Kauf nehmen, daß jeder Ofen einen eigenen Anschluß erhalten muß. Man wird dies aber gern tun, weil dadurch sehr erhebliche Vorteile, namentlich auch in wirtschaftlicher Beziehung, sich erzielen lassen. Da keine langen Heizleitungen vorhanden sind, können in diesen auch keine Wärmeverluste eintreten, durch die die Wirtschaftlichkeit des Heizbetriebes in hohem Maße beeinträchtigt wird, ein Umstand, der ganz besonders bei so großen, Wind und Wetter ausgesetzten Räumen ins Gewicht fällt, wie es die Feuerwehrgeräte Räume nun einmal sein müssen. Dazu kommt, daß mit Einzelöfen eine viel günstigere Wärmeverteilung möglich ist, als dies mit einer Zentralheizung erreicht werden kann. Man hat es ja auch in der Hand, je nach Bedarf, den einen Ofen stärker oder schwächer zu betreiben oder auch ganz abzustellen. Außerdem lassen sich diese Öfen so aufstellen und die von ihnen ausgehenden Wärmemengen so richten, daß von ihnen in erster Linie die Fahrzeugteile getroffen werden, auf deren Warmhaltung es besonders ankommt, also Motor, Pumpe und Getriebeteile.

Als Heizöfen kommen heute ausschließlich neuzeitliche Garagen gasöfen in Radiatorenform zur Anwendung. Von den normalen Gasöfen sonst gleicher Ausführung unterscheiden sie sich bekanntlich dadurch, daß die Heizflammen luft- und gasdicht gegen den zu erwärmenden Raum abgeschlossen sind. Außerdem sind sie mit einer Zündvorrichtung versehen, die in einem an der Anschlußseite befindlichen, gleichfalls luft- und gasdicht gegen den Raum abgeschlossenen eisernen Zündkasten untergebracht ist. Ihre Betätigung geschieht durch Drehen eines an der dem Raume zugekehrten Seite des Zündkastens herausragenden Zündknopfes, der mit einem Zündrädchen in Verbindung steht, das beim Drehen an einem auswechselbaren Zündstein Funken schlägt, an dem sich das inzwischen aus der Zündflammenöffnung entwichene Gas entzündet. Die Angangsetzung der Heizflammen geschieht anschließend in üblicher Weise.

Die erforderliche Verbrennungsluft wird von außen her durch ein Rohr angefaugt, das in die Zündkammer mündet; die von den Brennern entwickelten Abgase werden zweckmäßig durch neuzeitliche Eternit-Abgasleitungen ins Freie befördert.

Diese neuzeitlichen Gasöfen, die zweckmäßig auf einem Sockel oder auch, namentlich bei besonders engen Raumverhältnissen, auf einem Konsol aufgestellt werden, haben seit ihrer Einführung nicht nur in Garagen, sondern gerade auch in Feuerwehrraumen als Heizöfen eine sehr weite Verbreitung gefunden. So zeigt das Bild den Geräte-raum der Feuerwehr in Friedrichshafen am Bodensee. In jahrelanger Benutzung hat sich herausgestellt, daß diese Gasöfen in jeder Beziehung einwandfrei arbeiten und daß sie auch, was besonders wichtig ist, vollkommen betriebssicher sind. Ihre Beaufsichtigung erfordert keine besondere Mühe, sondern kann von jedem Feuerwehrmann nebenbei mit übernommen werden. Das ist von größter Wichtigkeit, insbesondere für solche kleineren Feuerwehren, die keine ständige Wache unterhalten. Gerade in diesen Fällen erfährt durch die Einführung der Gasheizung die Schlagkraft der Feuerwehr und ihre sofortige Alarmbereitschaft eine beachtliche Steigerung und Sicherung. Schließlich darf auch nicht übersehen werden, daß die empfindlichen Ausrüstungsstücke, wie die Kleidung der Mannschaften, die Schläuche und Rettungsseile usw. in einem geheizten Raume sehr viel mehr gesichert werden und deshalb sehr viel länger halten, als wenn sie in einem ungeheizten und daher feuchten Raume aufbewahrt werden.

Die Frage, ob auch die Gasöfen in Feuerwehrraumen mit selbsttätigen Temperaturreglern ausgestattet werden sollen, ist unentschieden. Die Ansichten hierüber sind geteilt; manche Wehrrührer und Fachleute meinen, sie seien überflüssig, weil bei stark schwankenden Außentemperaturen doch immer wieder von Hand nachgeregelt werden muß, was gerade bei der Gasheizung mit ziemlicher Genauigkeit möglich ist. Andere wiederum nehmen den Standpunkt ein, daß der Regler doch erhebliche Vorteile mit sich bringe, durch die die — allerdings nicht erhebliche — Verteuerung der Anlage durch ihren Einbau mehr als reichlich aufgewogen wird. Vor allem ergibt sich

aus seinem Vorhandensein der Vorteil, daß bei geringen Temperaturschwankungen der Regler den Wärmeausgleich allein veranlaßt, so daß die Heizung keiner Wartung bedarf. Sollte bei starken Schwankungen der Außentemperatur aus irgendeinem Grunde keine Nachstellung des Reglers vorgenommen werden, so bewirkt er auch weiter die Einhaltung der vorigen Einstellung. Es gibt dann zwei Möglichkeiten: entweder sind die von der Heizung entwickelten Wärmemengen im Verhältnis zur Außentemperatur zu groß oder zu klein. Im ersten Falle würde also unnötig Brennstoff verbraucht, was aber zu den Seltenheiten gehören dürfte (während bei der Verfeuerung fester Brennstoffe erfahrungsgemäß stets zu stark geheizt wird). Selbst wenn im anderen Falle die Außentemperatur plötzlich sehr stark absinken sollte, ohne daß der Regler nachgestellt wird, sind nachteilige Folgen erst nach geraumer Zeit zu erwarten, die sich aber auch nur dann zeigen würden, wenn die Wehr ausgerechnet nach einer weit entlegenen Brandstelle gerufen würde, weil dann vielleicht der in den Geräten mitgenommene Wärmevorrat nicht ausreichen könnte, um beim ersten Wassergeben ein Einfrieren der Pumpe oder der Schläuche zu verhindern. Auch dieser Fall dürfte indes zu den großen Seltenheiten gehören. Die Alarmbereitschaft der Wehr ist aber auch dann mit unbedingter Zuverlässigkeit gesichert. Als recht zweckmäßig hat sich erwiesen, an einer leicht erkennbaren Stelle eine Zahlentafel aufzuhängen, auf der die Einstellung des Reglers bei den verschiedenen Außentemperaturen angegeben ist.

Bei der vergleichweisen Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Gasheizung in Feuerwehrraumen gegenüber anderen Heizverfahren, müssen sämtliche Nebenumstände berücksichtigt werden, vor allem die Sicherung der jederzeitigen Alarmbereitschaft bei jeder Außentemperatur, die Schonung der Fahrzeuge und Geräte und schließlich die Ersparung an Bedienung und die größere Sauberheit. Geschieht das, so wird die Entscheidung stets zugunsten der Gasheizung ausfallen. Da jeder Geräte-raum in dem motorisch angetriebene Fahrzeuge oder Geräte untergebracht sind, in der kalten Jahreszeit geheizt werden muß, ergibt sich hier ein neues, ausgedehntes und zukunftsreiches Arbeitsgebiet für den Gasinstallateur. F.

Die Feuerschutzmaßnahmen in industriellen Betrieben

Von Hans Stahl, Wiesbaden

In Nr. 4 der Zeitschrift „Feuer und Wasser“ vom April ds. Js. erschien ein hochinteressanter Aufsatz des Landesbranddirektors Dr. Ing. Meyer-Weimar, betitelt: „Großfeuer in den Lederwerken in Hirschberg a. d. Saale“, dem wohl alle Fachleute soweit sie dessen Kritik und Vorschläge betreffen, bis auf einen Punkt restlos zustimmen werden. Dieser eine Punkt betrifft die feuerpolizeilichen Revisionen.

Herr Dr. Meoer schlägt in seinem Aufsatz vor, die Fabrikrevisionen nicht mehr durch Kommissionen, sondern durch einen Mann, der natürlich die erforderlichen Kenntnisse besitzen mußte, ausführen zu lassen. Dies wäre wohl das Beste und Einfachste, aber — da eine solche Person doch nur einen Bezirk bearbeiten kann, so würden für die vielen deutschen Bezirke auch viele Revisoren benötigt werden und — daran würde schließlich dieser Vorschlag, so sympathisch er auch anmutet, scheitern.

Dafür möchte ich mir den Vorschlag erlauben, für jedes größere Fabrikunternehmen, das eigene Feuerwehr besitzt, einen beruflichen Wehrrührer anzustellen. Dieser hätte nicht nur das Werk feuertechnisch zu beraten, sondern auch dessen Wehr nach der Taktik der Berufsfeuerwehr auszubilden und bei einem Brande dementsprechend einzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle bemerken, daß z. B. im deutschen Reich 37 Werke eigene Berufsfeuerwehren besitzen, die unter Leitung von Brandingenieuren oder Brandmeister stehen. Ein Beweis, daß diese Werke den Wert eines vollwertigen Feuerschutzes erkannt haben.

Allein es existieren immer noch eine große Menge Etablissements, die schon längst berufsmäßigen Feuerschutz eingeführt hätten, wenn die in Führerstellen befindlichen Beamten nicht immer davon abraten würden. Dabei bedenken sie aber nicht, daß sie damit eine Verantwortung weniger zu tragen hätten, wenn ein beruflicher Kamerad die volle Verantwortung übernimmt. Im Hinblick auf die Befürchtungen soll im Nachstehenden der vorbeugende Feuerschutz in Fabriken geschildert und besprochen werden, denn — man sollte es nicht für möglich halten, — viele Besitzer von Industrieunternehmen wissen selbst nicht einmal, in welcher Gefahr ihr Betrieb schwebt.

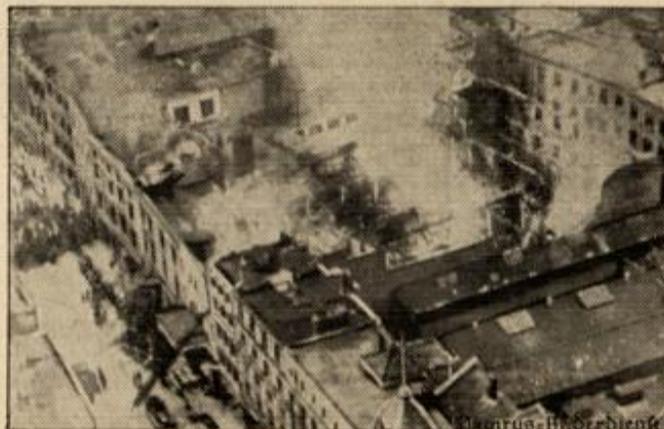
Daß der Feuerschutz in Fabriken nicht in der Stärke seiner Feuerwehr, sondern in deren Schlagfertigkeit besteht, ist klar, daß aber in baulicher Hinsicht die Ursache von Großbränden liegt, wissen viele Direktoren nicht oder wollen dies nicht wissen. Daß ferner bei ruhenden Betrieben auch eine fortlaufende Kontrolle aller Räume durch Feuerwehrposten notwendig ist, erscheint auch manchem Besitzer als eine übertriebene Forderung, zumal man ja eine Anzahl alter Fabrikwächter hat, die man nicht so ohne weiteres an die Luft setzen könne. Die Hauptsache ist aber der vorbeugende Brandschutz in der Anordnung der Lagerung leicht brennbarer Stoffe und Flüssigkeiten, ferner die Beseitigung der beim Bau gemachten Fehler, denn ohne diese Anordnungen, bezw. deren Ausführung ist

mancher Betrieb einem Großbrande auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Der vorbeugende Feuerschutz wird demnach

1. in Maßnahmen zur tunlichen Verhütung von Schadenfeuern,
2. in Maßnahmen zur Schaffung von Vorkehrungen zur Begrenzung eines ausgebrochenen Brandes auf einem Raum und
3. in ständiger Bewachung des Werkes durch Feuerwehrposten bei ruhendem Betriebe eingeteilt.

Diese Maßnahmen kann natürlich nur ein Mann vorschlagen und anordnen, der selbst bei einer Berufsfeuerwehr gedient oder doch ausgebildet worden ist und bei dieser an Fabrikbesichtigungen teilgenommen hat. Dagegen kann nicht jeder Meister, Buchhalter oder Ingenieur, die wohl in ihrem Fache sehr tüchtig



Das irische Lotteriegebäude brennt.

Die berühmte Plazahalle in Dublin, der Sitz des irischen Sweepstakes-Syndikates, das für alle englischen Rennen Lotterien veranstaltet, ist durch ein Großfeuer vollständig ausgebrannt. Die gewaltige metallene Trommel, in der die Lose vor der Ziehung gemischt wurden, ist zu einer unförmigen Metallmasse zusammengeschmolzen. Wie durch ein Wunder sind die Kontrollnummern für die Lotterielose erhalten geblieben, sodaß die in Gang befindliche Lotterie reibungslos durchgeführt werden kann. Das Bild zeigt eine Flugansicht von dem Großfeuer des Lotteriegebäudes.

tig sein mögen, aber infolge fehlender Erfahrung als Sachverständige für Feuerschutz nicht anerkannt werden. Denn dieses Gebiet ist eine Wissenschaft für sich. Diese Wissenschaft kann man sich aber nur durch ein besonderes Studium oder durch langjährige Tätigkeit im Feuerwehrberufe aneignen. Doch keine Regel ohne Ausnahme! Es sind mir unter den ehrenamtlichen Wehrführern eine ganze Anzahl tüchtiger Männer bekannt, die sich von keinem Berufsfeuerwehrmann etwas vorzumachen lassen brauchen. Im Fabrikfeuerschutz kommt es also in erster Linie auf Anordnungen an, die einem ausgebrochenen Feuer selbsttätig „Galt“ gebieten oder ein solches wenigstens solange aufhalten, bis sich die alarmierte Fabrikfeuerwehr entwickelt hat. In den ersten 12 Jahren nach dem Kriege hatte ich viele Male Gelegenheit, auf Ansuchen den Feuerschutz in Fabrikbetrieben zu besichtigen und in diesen Vieles zur Begrenzung eines Brandes in Vorschlag bzw. zur Ausführung zu bringen. Meist wurde ich bei der Begehung jener Werke von den damaligen Wehrführern geführt, die sich unter anderem wunderten, daß ich nicht mehr Handfeuerlöcher und Hydranten, sondern die feuerichere Ummantelung von ungeschützten Eisenträgern und Säulen, die Anbringung von Brandschutztüren in Brandmauern und Ubergängen den Verputz der Unterseite der Holztreppe und schließlich — die Teilung größerer Lagerräume mit Brandmauern oder Feuerschürzen an erster Stelle und dann erst die Feuerlöcheinrichtung an zweiter Stelle besprach und in meinem Gutachten deren Ausführungen forderte.

Feuerlöcher und Hydranten forderte ich deshalb erst in zweiter Linie, weil zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen kein Mensch zu deren Bedienung anwesend ist. Die feuerhemmenden Arbeiten aber an erster Stelle, weil diese im Falle eines Brandes die Ausbreitung desselben, wie den Einsturz der Gebäudeteile verhindern sollten. Bei diesen Begehungen lernte ich aber auch die Fähigkeiten der Wehrführer kennen und deren Kenntnisse oder schwache Vorbildung für den Feuerwehrdienst schätzen oder bedauern.

Dann, wie oft fand ich Wanddurchbrüche in Fabrikräumen, die einem Feuer die Möglichkeit einer raschen Verbreitung von einem Betriebsraum nach dem anderen boten. Diese verlangte ich zuzumauern oder — wenn sie nicht zu groß waren — mit Drahtglasfenster in Betonrahmen zu verschließen. Da wurde mir aber entgegengehalten, weshalb ich diese Lichtpender schließen wolle. Es kostete mich viele Worte und Erklärungen, um die zuständigen Direktoren von der Notwendigkeit dieser Vor-

derung zu überzeugen, bis diese, wenn auch schweren Herzens, meinem Vorschlage zustimmten und beschlossen, das fehlende Tageslicht durch elektrisches Licht zu ersetzen. Aber dies alles kostete Geld und abermals Geld!

Nur an die Brandschutztüren und an die Feuerschürzen wollten so manche Besitzer nicht recht heran, aber der Ubergänge waren zu viele, die alle einen besonderen Abschluß bedingten, umfomehr als die meisten derselben aus Holz und Pappe bestanden. Doch auch hier gebot die Selbsterhaltung die Genehmigung meiner Forderung.

Dann die Zwischendecken zwischen den einzelnen Stockwerken! Das war ein Kapitel für sich, denn diese bestanden in älteren Abrenfabriken, Zuckfabriken, Spinnereien, als auch in Tuchfabriken nur aus der mit 2 Zoll. Bohlen belegten Balkenlage, die noch dazu, besonders bei den älteren, reichlich mit Del getränkt waren. Als ich deshalb die Unterseite der Balken zu verschalen, zu rohren und zu verputzen, sowie den Fehlboden mit Lehm oder Schlacke auszufüllen empfahl, fiel ich mit meiner Forderung glatt unten durch, denn davon könnte bei der schlechten Finanzlage z. Bt. keine Rede sein. Allein im Gutachten wies ich nochmals gründlich auf die Notwendigkeit dieser Vorschläge hin.

Noch haarträubender waren die Verhältnisse im südlichen Schwarzwald, in abseits von Ortschaften gelegenen Fabrikbetrieben. Dort waren nicht nur die Holztreppe gehörig mit Del getränkt, sondern auch in den meist engen Arbeitsräumen, deren Wanddurchbrüche mit dünnen Glastüren abgeschlossen. Daneben waren aber auch die Fußböden und Werkbänke gehörig mit Del durchtränkt und über den Arbeitsräumen wohnte auch noch die Pförtner- und eine Aufseherfamilie. In der Pfalz wie in Oberfranken waren wieder in Trifotaugenfabriken die großen Fabrikfäle so eng belegt, daß kein Stuhl zur Erde fallen konnte. Weiter waren in jedem Saal nur ein schmaler Längsgang geschaffen, der vom Eingang zum Ausgang, je einer in jedem Saal, führte. Ueberall lag noch dazu der Wollstaub fingerdick herum, vor allen Dingen auf dem Fußboden und diese Räume hatten fast alle keine Feuerlöcheinrichtung.

In weiteren Betrieben befanden sich im Keller oder auch im Erdgeschloß Farblager mit Terpentinovorräten, sowie die tägliche Ausgabe von Spirituslad an die einzelnen Abteilungen. In Schuhfabriken lagerten die Tagesvorräte des feuergefährlichen „Zement“ (eine Mischung von aufgelöstem Gummi und Benzin) hinter Lattenverschlägen im Treppenhaus. Im Falle eines Brandes in diesen Räumen wäre natürlich der dicke schwarze Qualm im Treppenhaus hochgezogen und hätte dort zum Mindesten eine große Panik hervorgerufen. Es kostete Mühe, die Farblager in andere Gebäudeteile, abseits vom Treppenhaus zu verlegen und für den Zement feuerichere Verschläge zu erhalten. Wie hätte sich da im Falle eines Brandes ein wenig erfahrener Wehrführer verhalten?

Manche Besitzer waren für die gegebenen Anregungen aufrichtig dankbar, manche wieder nicht, denn wo es sich um Kosten handelte, war die Freundschaft bald abgekühlt. Im übrigen war mancher gar nicht erbaut davon, daß ich ihm hinsichtlich der bestehenden Gefahren die Augen öffnete. Man wollte sich lieber der Selbsttäuschung hingeben.

Ob diese Uebelstände dem zuständigen Bezirks- oder Landratsamt bekannt waren, entzieht sich meiner Kenntnis, denn ich war ja nicht mehr Beamter und daher auch nicht verpflichtet, einen Bericht über den Ausfall der Besichtigung abzugeben.

Für alle größere Unternehmen schlug ich an Stelle der Bewachung durch Zivilwächter eine solche durch Feuerwehrleute vor und zwar mit der Begründung, daß diese sich im Brandfalle besser zu helfen wüßten als alte Nachtwächter. Nicht unterlassen möchte ich aber noch anzuführen, daß die Kosten für die Bewachung durch Feuerwehrleute nicht viel höhere sind, als die für die Nachtwächter. Auch für Sonn- und Feiertagen schlug ich außer der nächsten Begehung Rundgänge vor, die sich auf die Fabrikstraßen und die wichtigen Innenräume erstrecken sollten. Würde sich nun ein Werk 4-6 Feuerwehrleute (natürlich aus ihrer Fabrikfeuerwehr) aussuchen, so wäre ihm damit viel gedient, denn da diese Leute jeden 2. Tag Nachtdienst hätten, so könnten sie auch zur Instandhaltung der Löcheinrichtung, Vertretung der Pförtner, wie zum Sanitätsdienst verwendet werden. Natürlich würde sich die Anzahl der Feuerwehrleute nach der Größe des Werkes richten, aber 6 straff und richtig ausgebildete berufsmäßige Wehrmänner könnten im Gefährtsfalle geradezu Erstaunliches leisten, wenn sie richtig eingesetzt und dirigiert werden. Handelt es sich aber um ein großes Werk, so komme ich immer wieder zu dem alten Vorschlag zurück, als verantwortlichen Leiter des Feuerschutzes einen tüchtigen Chargierten einer Berufsfeuerwehr empfehlen oder einen technisch gebildeten Mann einige Zeit zu einer solchen in die Lehre zu geben und besonders auf den Werkfeuerschutz ausbilden zu lassen. Dieser hätte aber nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht seiner Direktion alle Wahrnehmungen, Feuergefährlichkeit betreffend, zu melden und Vorschläge zu unterbreiten, wie gewisse Uebelstände beseitigt werden könnten.

Einen solchen vorgebildeten Mann kann man auch nach einem Brande zur Verantwortung ziehen, einen Meister, Buchhalter usw. aber nicht und daher verrete ich meinen Vorschlag, einen ausgebildeten Mann mit der Leitung des Fabrikfeuerschutzes zu betrauen, in jeder Hinsicht.



Deutsche Riesenleiter auch in Madrid.

Für die Feuerwehr der Hauptstadt Spaniens wurde eine 45 Meter hohe Autodrehleiter in Ganzstahlausführung beschafft, mit der gerade vor einem der höchsten Gebäude Madrids, dem Kapitol, eine Übung veranstaltet wird. Eine Riesensammelle sammelte sich schnell an und bestaunte das deutsche Wunderwerk.

Waldshut. (Ehrung.) Anlässlich einer wohl gelungenen Berufsfeuerwehrrübung der Vonzawerke am Samstag, den 22. Juni, vormittags, nahm Herr Bürgermeister Wild die Gelegenheit wahr, einige Feuerwehrleute unter herzlichster Verdankung für die geleisteten Dienste auszuzeichnen. Es erhielten für fünfzehnjährige Tätigkeit bei der Wehr die von der Stadt

gestiftete schöne Medaille nebst Ehrenurkunde: Ebner Ed., Künzler Gustav, Kubner Hermann, Lauer Eduard, Müller Josef.

Verantwortlicher Schriftleiter: D. Koellin, Baden-Baden.
D.-N. I. B. 35: 3107.

Feuerwehr-Tuchröcke RM. 17⁷⁵-

nach der neuen Reichsvorschrift, gewendet, prima Feuerwehrtuch, im Aussehen neu, in Qualität besser als neue Röcke mittlerer Preislage. 144

Ferner neue Röcke aus Tuch oder Drell und als Spezialität Röcke aus flammensicherem Pilot.

Hierfür sowie für alle anderen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke bitte ich Preisliste anzufordern.

Marquardt-Uniformen

Berlin W. 30. Martin Lutherstr. 82. Fernsprecher B. 6. Cornelius 1490

Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen

liefern seit 1860 3

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Katharinenstraße 19 Telefon 1656



RADIKAL-FEUERLÖSCHER

seit 3 Jahrzehnten in unzähligen Brandfällen IM DIENSTE DER FEUERWEHR hervorragend bewährt

RADIKAL-WERK G.m.b.H. Stuttgart-Oberlürkheim

Sämtliche

Hydranten- und Mannschaftsausrüstungen

liefert

ALFRED FUCHS, Freiburg i. Br. Rosastr. 5
(früherer Inhaber der Fa. H. Schember Söhne).

„RADIOL“ Universal-Holz-Imprägnierung gegen FEUER Holzfäulnis usw.

Feuerpatscher D.R.G.M. für alle Löschzwecke Marken „CEMES“ und „KELA“ in versch. Größen

Verlangen Sie Sonderangebot mit Mengenangabe

„EMILGA“ GmbH. Chem. Abt. Stgt. - Bad Cannstatt

123

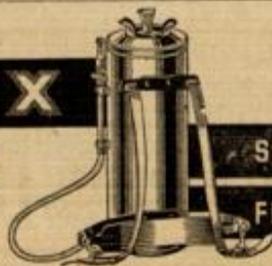
Inserieren bringt Gewinn!

DER NEUE

MINIMAX

TYPE >W12<

Frostsicher bis -30° Celsius - Strahlrohrmundstück für Sprüh- und Vollstrahl - Abstellbar - Leichte Nachfüllbarkeit - Träger hat beide Hände zur Bedienung frei
MINIMAX Aktiengesellschaft BERLIN NW 7



SONDERLÖSCHER FÜR FEUERWEHRSTOSSTRAUPPS



Feuerwehr-Uniformen

S. Wolff, Inh. G. W. Arzt, Uniformfabrik
Karlsruhe 23 Karlstraße 15

VERSICHERE DICH
IN DEINEM SCHWEREN BERUF
BEI DER
ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
VERSICHERUNGS - AKTIEN - GESELLSCHAFT

Magirus

seit 1864 die Führung im Leiternbau

Zweiradleitern

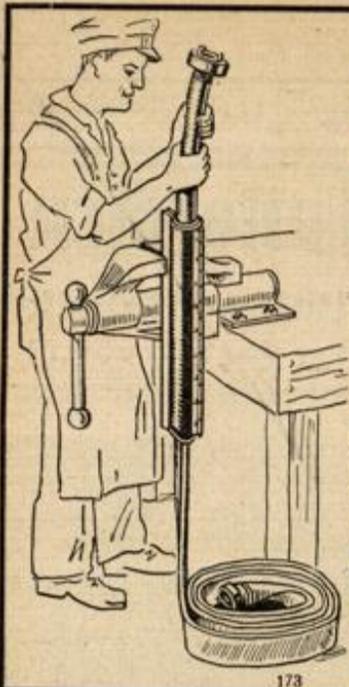
in elektrisch geschweißter Stahlkonstruktion

leicht und sicher zu bedienen. Viele Vorzüge gegenüber früheren Leiternmodellen. In Steighöhen von 12 bis 24 m. Druckschriften hierüber und über Feuerwehrbedarf jeder Art stehen auf Anforderung zur Verfügung.

Magirus-Ganzstahl-Autodrehleitern
bis 45 m Steighöhe.



C.D. Magirus-Aktiengesellschaft, Ulm-Donau



Talkumier-Apparat „Primus“

D. R. G. M.

gewährleistet die vollkommene, gleichmäßige Talkumierung gummierter Feuerwehrschräuche. Einfachste Bedienung durch einen Mann.

Unentbehrlich für jede Wehr, die auf die Erhaltung ihres wertvollen Schlauchmaterials bedacht ist. Der Talkumier-Apparat „Primus“ ist v. Fachleuten glänzend begutachtet. Preis RM. 21.— ab Frankenthal/Pf.

Fritz Massong
Frankenthal/Pf. Fernruf 2578

Tüchtige Vertreter gesucht.

173

Für die Feuerwehren

der Gemeinden bietet

der Badische

Gemeinde-Versicherungs-Verband

Karlsruhe, Ettlingerstr. 1 — Fernruf 4355-4357

Versicherungsschutz gegen:

Haftpflicht-, Fahrzeug- (Kasko), Feuer- und Anfallsschäden

134

Antrag sofort dorthin richten!

Ziegler-Schräuche

sind zuverlässig

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13
Spezialfabrik für Schräuche und Feuerwehrräte



Kragenspiegel silber gestickt,

Seitengewehre mit dunkelbr. Ledertaschen und

Offiziers-Portepée nach preuß. Vorschrift, nunmehr für sämtliche bad. Feuerwehr-Offiziere zugelassen

Stahlhelme Original-Thale nach preuß. Vorschrift mit besonders kräftiger, erstkl. Innenaustattung in geschl. Form. Bei Neuanschaffungen ist dem Stahlhelm jetzt auch in Baden der Vorzug zu geben.

Preislisten und Angebote kostenfrei!

Emil Kress, vorm. Schlauchweber, Karl Kress **Lahr** (Baden)



Achtung!

Kriegsteilnehmer!



Von ausländischen Regierungen werden auf Antrag allen deutschen Kriegsteilnehmern die

Ungarische Kriegserinnerungs-Medaille und

Oesterreichische Kriegserinnerungs-Medaille

verliehen, ganz gleich wo gekämpft, Westen, Osten, Süden oder See, ob Front, Etappe oder Garnisondienst. Tragen lt. Reichsges. gestattet. Näheres gegen Unkostenersatzung.

Brandt, Ludwigshafen am Rhein, Wörthstraße 21

Sämtliche Feuerwehrräte

Hydrantenwagen, Schlauchwagen, Schlauchtrokenapparate, Schiebeleitern alles eigene Herstellung

Motorpumpen sowie Kübelpumpen für Luftschutz

Wachsfackeln in guter, rauchloser und hellbrennender Qualität

Beckfackeln und Beckkränze

ferner sämtl. Feuerwehrschräuche und Armaturen sowie Brandsäge und Rauchpatronen für Übungen empfiehlt

60

Julius Weber, Feuerlöschgeräte, Ringsheim
Telefon Ettenheim 324

40jähriges Stiftungsfest

176

am 7. Juli in **Obersäckingen**

Paul Leopold

Feuerlösch-Geräte-Verkauf
Kehl, Postfach 132

Magirus-Fabrikate

[Referenz Auto-Dreh-Stahlhohlprofil-Leiter Kehl],

Original-Storz-Kupplungen

Atemschutz usw.

142

Uniformtuche

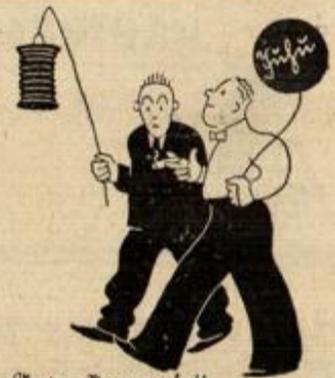
liefert in

bewährten Qualitäten die Firma

Louis Oppenheimer, Bruchsal

Uniformtuche seit 1803. Verlangen

Sie Muster durch einen Schneidermeister



Unter Commarschaft war das wieder befallt! - Und warum? - Wir beziehen eben unsere Artikel nur von O. Deumer, Mühlhausen i. Thür. Fernruf Nr. 99 Catalog T. 100/101

Stahlhelme

für Feuerwehren Achselstücke etc.

P. Focke & Co., Dresden - A. 1

Feuerwehrräte

sämtl. Mützen der N.S.-Formationen Kyffhäusermützen

Ordensdekorationen

schnelle Lieferung aus eigener Werkstatt, nur gute Qualitäten

M. Nolte, Freiburg i. Br.

Kaiserstraße 3, i. Treppe

Feuerwehrräte

in guter Ausführung

Ludw. Vögele, Karlsruhe

Blücherstraße 18 Telefon 3512